







der

Entstehung des Kantons Aargau,

auf

die fünfzigjährige Gedenkfeier

im Herbstmonat 1853

für das Volk erzählt

von

Emil Zschokke.

Aarau.
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.
1853.

Geschichte

der

Entstehung des Kantons Aargau,

auf

die fünfzigjährige Gedenkfeier

im Herbstmonat 1853

fürs Volk erzählt

von

Emil Zschokke.

Aarau, 1853.
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.



Im Jahre 1851 beging Zürich die fünfhundertjährige Gedächtnißfeier seines Eintritts in den Schweizerbund; im Jahr 1853 die Republik Bern. Diese beiden Kantone konnten dabei auf eine so ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken, wie es wohl bei wenigen Staaten Europa's von gleichem Umfange, selbst bei manchen größern Fürstenreichen nicht in gleichem Maße der Fall ist. Beide verdanken, was sie geworden, keiner Gunst mächtiger Könige, sondern allein der Tugend und dem Gemeinsinn ihrer Bürger; beide strahlten von jeher im Bunde der Eidgenossen allen übrigen voran und fanden auch beim Auslande von jeher die ehrenvollste Anerkennung. Denn während sich Bern durch kriegerische Waffenthaten zu seiner Größe Bahn brach und dieselbe durch weise Verwaltung des Staates Jahrhunderte hindurch bewahrte, hob sich Zürich durch Pflege der Wissenschaft und Kunst zum Range der ersten Städte des Festlandes. Nicht mit Unrecht verglich man daher Zürich mit Athen, Bern mit Sparta des alten Griechenlandes.

Neben diesen beiden Heroen der Schweizergeschichte treten freilich mehrere der neuern Kantone, darunter die Zwillingsbrüder Aargau und Waat, mit ungleich geringern Ansprüchen auf Ruhm und Geltung im Jahre 1853 zu einer Gedächtnißfeier ihres Eintritts als Kantone in den Schweizerbund auf. Denn während jene schon während eines halben Jahrtausends als selbstständige Staaten in großen Rollen handelten, waren diese indessen ruhmlose Unterthanenländer geblieben; und wäh-

rend sich jene von Anfang an durch eigene Kraft zur Freiheit losrissen, war es bei Aargau und Waat fremder Einfluß, der die Bande der Unterthänigkeit löste, war es das Machtwort Napoleons gewesen, das uns vor fünfzig Jahren zu selbstständigen Staaten und zu Gliedern des eidgenössischen Bundes schuf. Wir haben darum keine eigene Geschichte in der Vorzeit aufzuweisen, keine Freiheitsschlachten, keine glorreichen Bündnisse, keine Erinnerungen an große Männer. Wir sind Kinder der Neuzeit, spätgeborne Söhne derselben Mutter, des Vaterlandes, und beginnen kaum erst unsere Geschichte zu leben.

Glücklicher Weise gilt jedoch in diesen Zeiten weniger mehr der Adel des Stammbaums und der Ahnen, als vielmehr der Adel der Gesinnung und eines tüchtigen Wirkens für Recht und Wahrheit. In Einer Beziehung wenigstens fühlen wir uns ebenbürtig mit jenen ältern Brüdern, darin, daß wir die nämliche Treue zum gemeinsamen Vaterlande in der Brust tragen; und schon öfter in der kurzen Zeit seines Bestehens hat es der Aargau gezeigt, daß er nicht der Letzte war, wo es galt, diese Treue durch Thaten zu erweisen. Wir freuen uns, ein gleichberechtigtes Glied der schweizerischen Bundesfamilie zu sein, nicht bloß wegen dieser uns gewordenen höhern Berechtigung, sondern weil wir in uns mächtige Kraft und Lust fühlen, auch die uns von der Hand der heiligen Vorsehung auferlegte Lebensaufgabe zu erfüllen. Diese Freude ist es, welche uns treibt, ebenfalls in diesem Jahre das Begründungsfest unsers Kantons, freilich nur in sehr bescheidener Weise, zu begehen. Feiert der einzelne Mensch gerne im häuslichen Kreise die Erinnerung an den Tag seiner Geburt, weil ihm dann die Geister der Vergangenheit und Zukunft näher treten und er in Selbstprüfung

zur klarern Erkenntniß seiner selbst gelangt und aus dieser Erkenntniß frischer Muth zum guten Wirken in reichern Strömen quillen kann; warum sollte das nicht auch ein Staat thun? Warum der Aargau nicht, der unter den schwierigsten Verhältnissen seine Laufbahn begann; der durch seine Zusammensetzung aus verschiedenartigen Bestandtheilen ein großes Hemmniß für gedeihliche Entwicklung von Anfang an in sich trug und der dennoch mit jugendlicher Kraft diese Schwierigkeit überwand? Warum der Aargau nicht, der durch die Größe und Lage seines Gebietes, durch den regen Sinn seiner Bevölkerung für Gewerbsthätigkeit, durch alle ihm inwohnenden geistigen wie materiellen Kräfte berufen ist, fortan wie bisher eine hervorragende Stellung im eidgenössischen Bundesleben zu behaupten?

Doch, soll dieser Erinnerungstag seine rechte Bedeutung erhalten, muß auch alles Volk „vom Bowald bis zu den Lägernhöhn" seiner frühern Zustände und der großen Ereignisse bewußt werden, welche uns vor fünfzig Jahren aus den Trümmern einer stürmisch untergegangenen Vorzeit retteten und zu einer neuen Republik verbanden. Noch erst wenige Geschichtskundige und diese nur in einer für die Gegenwart ungenügenden Weise, haben die Entstehung des Aargau's für das Volk zu schildern versucht. Da nun die ältern Männer, welche selbst noch jene Ereignisse miterlebten, Einer nach dem Andern zu Grabe gehen, so ist es gekommen, daß die Kenntniß davon manchen Späteren fast entschwunden ist. Das jüngere Geschlecht namentlich weiß meist nur von dunkelm Hörensagen davon. Es scheint daher der Mühe wohl werth, mit der Fackel der Geschichte wieder jene Vergangenheit zur Belehrung der Jetztlebenden zu beleuchten. Diesen Dienst sollen nachfolgende Blätter leisten; sie sind nicht

geschrieben mit dem Anspruche auf hohe Gelehrsamkeit und Tiefe der Forschung; sie sollen nur, was in schon vorhandenen, zerstreuten Geschichtswerken und in einzelnen Urkunden aufgezeichnet ist, sammeln und es schlicht und verständlich wiedererzählen. Die nächste Veranlassung dazu gibt freilich die fünfzigjährige Gedenkfeier; allein ich hoffe, daß dieses Büchlein auch darüber hinaus für die aargauische Jugend Werth behalten werde. Möge daraus Mancher mit der Kenntniß von den Schicksalen seiner Vorfahren auch den Antrieb zu immer innigerer Liebe für Land und Volk seiner Heimath empfangen!

Frühere Schicksale des Landes.

Der Aargau war vor uralten Zeiten eine Wildniß; heidnische Stämme der Celten und Germanen hauseten darin. Die Spuren ihres Daseins sind jetzt fast gänzlich erloschen; nur selten wird noch einer ihrer Grabhügel aufgedeckt, worin sich Waffen und Opfergeräthe seltsamer Art finden.

Etwa fünfzig Jahre vor unseres Herrn Jesu Geburt drang dann das Kriegsvolk der Römer ein und unterjochte die Urbewohner. Durch die Macht ihrer Waffen hatten sie ein unermeßliches Reich gegründet; es erstreckte sich in weiter Runde über alle Länder um das Mittelmeer von Hispanien hinweg bis tief nach Asien und Afrika. Auch Helvetia gehörte nun dazu und empfing aus den Händen seiner Eroberer das Geschenk milderer Gesittung. Die Wälder wurden gelichtet, der Boden urbar gemacht, Städte erbaut, groß und prächtig; so am Zusammenfluß der drei Ströme Vindonissa, am Rhein die Augusta Rauracorum. Auch sonst noch hie und da lagern Ueberbleibsel der einstigen Herrlichkeit unter der Decke des Erdbodens.

Vierhundert Jahre hatte die Römerherrschaft gedauert, da schlug ihr wieder die Stunde des Unterganges. Die Zeit der Völkerwanderungen kam. Wilde Horden von Mitternacht und Morgen her durchstreiften Europa. Zu uns drangen die Allemanen und erfüllten alles Land vom Bodensee bis zur Aare, längs deren Ufern sie ihre Wohnsitze aufschlugen. Von ihnen mag der größere Theil des aargauischen Volkes abstammen. Ihre Sprache ist noch die heutige. Am linken Aarufer aber und im Jura gegen Abend hin wurden die Burgunder ihre Nachbarn. Ueber den Kriegen und Verwüstungen dieser eingewanderten Völker ging was Römisch war, größtentheils unter; eine neue Barbarei brach herein.

Doch währte der Allemanen Reich nicht lange. Abermals

hundert Jahre später wurden sie von dem gewaltigen Könige der Franken besiegt und leibeigen gemacht. Die Franken bildeten von nun an die Herrscher des Landes; das Gebiet wurde unter sie vertheilt; als Herzoge und Grafen waren sie die Richter im Frieden, die Heerführer im Kriege. Sie bauten ihre Burgen auf Berganhöhen zu Schutz und Trutz in jenen wilden Zeiten. Nur allmälig milderte das Christenthum, von frommen Glaubensboten verkündet, die Rauhheit der Sitten. Nun wurden Städte gebaut und Klöster und Stifte gegründet. Eine neue Cultur begann langsam über den Trümmern der Vorzeit aufzukeimen.

In den Jahrhunderten des Mittelalters war der Aargau oder — wie er in alten Urkunden genannt wird — „das Ergeuw" eine vielgepriesene Landschaft im deutschen Reiche. Sie erstreckte sich vom bernerischen Uechtlande bis weit in die Gebiete der heutigen Kantone Luzern und Zürich. Ein zahlreicher Adel hauste hier auf seinen Schlössern und auch die Städte errangen sich nach und nach schätzbare Freiheiten und Rechte. Unter den edlen Geschlechtern werden besonders die Grafen von Rore und Lenzburg genannt. Doch als diese im Laufe der Zeit erloschen, erhoben sich zu weit größerer Macht und höherem Ruhme denn alle die Habsburger. Diese Familie war anfänglich arm an Land und Gut gewesen; ihr Stammschloß Altenburg lag an der Aare unweit Brugg; ihr Gebiet hieß „im Eigen". Im eilften Jahrhundert dehnten sie ihre Herrschaft mit gewaltthätiger Willkür über das Wagenthal oder die sogenannten freien Aemter aus. Dieses Unrecht zu sühnen stiftete Idda von Lotharingen, des Radbot von Altenburg Gemahlin, ums Jahr 1025 das Kloster Muri; Radbot selbst aber erbaute auf dem Wülpelsberg die Habsburg. Immer weiter breiteten seine Nachfolger die Grenzen ihrer Herrschaft aus. Sie erwarben das Mannslehen der Grafschaft Rore, das sonst von Lenzburg verwaltet worden war; ebenso fiel ihnen die Grafschaft Baden zu, die noch im zwölften Jahrhundert den Grafen von Lenzburg gehört hatte. Auch die Städte Aarau, Brugg, Zofingen, Lenzburg, Sursee, Mellingen folgten ihren Bannern.

Bald stieg das aufblühende Haus zu der höchsten Stufe

europäischer Macht. Rudolf von Habsburg wurde deutscher Kaiser. (Im Jahre 1273.) Es wurde von ihm gesagt, daß er gerecht und weise und von Gott und den Menschen geliebt sei.

Seine Thaten in Krieg und Friede zu erzählen gehört nicht hierher; nur muß erwähnt werden, daß er den trotzigen Böhmenkönig Ottokar besiegte und ihm Oesterreich abgewann. Dieses Land übergab er darauf mit Einwilligung aller Kurfürsten seinen Söhnen als Erblehen. So ist es gekommen, daß die anfangs unbedeutenden Grafen von Habsburg nun Herzoge von Oesterreich wurden. Aber so manches Land auch ihr Scepter nachmals beherrschen mochte, so blieben sie doch immer mit Vorliebe ihrem Stammgute im Aargau zugethan. Es zu erweitern war fort und fort ihr Streben. So fiel ihnen auch Rheinfelden und Laufenburg mit dem Frickgau zu und manche Gegend selbst jenseits des Rheins im Breisgau und im Elsaß.

Die österreichische Herrschaft über den Aargau dauerte bis zum verhängnißreichen Jahre 1415. Damals war die große Kirchenversammlung in Constanz beieinander, bestimmt, nach vieljährigen Spaltungen in der Kirche eine Reformation in Haupt und Gliedern vorzunehmen. Es bestanden drei Päpste zu gleicher Zeit, die sich gegenseitig mit Bannflüchen verdammten. Einer derselben, Johann XXIII., kam selbst nach Constanz, wurde aber von der Kirchenversammlung seines Amtes entsetzt und floh. Ihn unterstützte einzig noch Herzog Friedrich von Oesterreich, nachwärts zubenannt „mit der leeren Tasche". Gegen diesen richtete sich nun der heftigste Zorn der Versammlung. Sie bannte ihn und der Kaiser Sigismund ächtete ihn. Ja der Kaiser ging so weit, daß er die Schweizer der alten Orte aufmahnte, sich seines Besitzthums im Aargau zu des Reiches Handen zu bemächtigen, indem er feierlich alle mit Friedrich geschlossenen Bündnisse und Friedensverträge aufhob. Die versammelten Väter der Kirche verhießen Ablaß der Sünde.

Obwohl nun die Schweizer erst im Jahre 1412 mit Oesterreich einen fünfzigjährigen Frieden geschlossen hatten, gelüstete sie dennoch, die günstige Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Gebiete zu benutzen. Sie rüsteten zum Einbruch in die herzoglichen Lande. Als dies die aargauischen Edeln und Städte ver=

nahmen und ihre uralte Verfassung bedroht sahen, traten sie auf einem Landtag in Sursee zusammen. Hier drangen besonders die Städte darauf, einen ewigen Bund unter sich zu beschwören und als eigene Republik mit gleichen Rechten und Freiheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft beizutreten. Dies war der erste Gedanke an eine eigene aargauische Selbstständigkeit; noch ein Traum, aber voll Vorbedeutung! Die Adelichen jedoch verwarfen denselben, weil ihnen die eidgenössische Gleichheit der Rechte nicht gefiel. Ueber dem langen Hadern wurde es endlich zu spät für jede Rettung. Denn als die Städte noch ihre Rathsherren aussenden wollten, um den Schirm der ganzen Eidgenossenschaft anzusprechen, sahen sie schon deren Banner mit Macht heranziehen.

Bern hatte sich am ersten aufgemacht. Es rückte vor Zofingen und bedrängte dasselbe mehrere Tage hart. Da aber die Luzerner von Mittag nahten und schon eines der Wykenschlösser in der Nähe genommen hatten, fürchteten die Berner, mit ihnen nach gemeinschaftlicher Eroberung auch die Herrschaft über das Städtchen theilen zu müssen, und beeilten sich zu unterhandeln. Die Bürger ergaben sich gegen das Versprechen gelinder Herrschaft und Bewahrung alter Freiheiten. Dann, im Begleite gleich von 50 Zofingern, ging's nach Aarburg, wo Zuzüger von Solothurn, Biel und Neuchatel zu ihnen stießen; kein Widerstand der Stadt und Feste hielt sie hier lange auf. Desto mehr drohten die benachbarten Bergfesten Wartburg sich zu widersetzen, weil ihr Besitzer, der Freiherr von Hallwyl, treu zu Oesterreich hielt. Doch fürchteten die Bauern, welche die Besatzung bildeten, Verbrennung ihrer Dörfer und übergaben die Burgen, von denen die Eine ganz zerstört wurde. Unangefochten kam der Heereszug nach Aarau. Als die großen Büchsen gegen die Mauern zu feuern begannen, hielt sich die Bürgerschaft zu schwach, die Uebermacht abzuwehren und schwor ebenfalls zu Bern, jedoch auch unter dem Vorbehalt alter Freiheiten. Hier trennte sich nun die Macht der Eroberer; ein Theil zog in die Thäler der Suhre, Wina und Aa hinauf, deren obere Theile bereits die Luzerner besetzt hielten. Hier wurden die Burgen von Liebeck, Trostburg, das in Flammen

aufging, Rued und Hallwyl erobert. Der andere Zug ging gen Lenzburg, das sich ergab. In das feste Schloß auf dem Felshügel eilte noch Herr Conrad von Weinsberg, es zu sichern; allein als er seine Bewahrung als unmöglich erkannte, öffnete er die Thore. Mit Lenzburg, der Feste, fiel auch Bruneck in der Berner Hände. Ebenso ohne Schwertstreich der alte Stammsitz der Habsburge auf dem Wülpelsberge. Nur auf Wildeck fochten drei Hallwyle männlich für Oesterreich; hier kamen von den Bernern vier Mann um, der einzige Verlust auf dem ganzen Feldzuge. Zuletzt ergab sich auch noch Brugg an die Sieger, unter den nämlichen Bedingungen wie Aarau. — So waren in kurzer Zeit siebenzehn österreichische Städte und Burgen mit einer fruchtbaren und volkreichen Landschaft bis an den Zusammenfluß der Reuß mit der Aare von Bern erobert. Es behielt für sich die Landeshoheit und die Einkünfte und gab den Solothurnern für ihre Beihülfe zweitausend Gulden, den Bielern die Hälfte dieser Summe.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen war die Eroberung des mittäglichen Theiles des Landes durch die Luzerner geschehen. Nach dreitägiger Belagerung gewannen sie Sursee; dann erstürmten sie die Wyken, vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; eine blieb in ihrer Hand, die andern fielen an die Berner. Weiter ging es über Reichensee, Meienberg bis Villmergen.

Die sieben Orte der Eidgenossenschaft — außer Bern, das allein für sich handelte — hatten unterdessen ihre Waffen in die freien Aemter getragen. Ein Gewaltshaufe der Stadt Zürich überstieg die Höhen des Albis und fiel in das freie Amt Knonau ein, und ließ sich diese schöne Landschaft (den heutigen zürcherischen Bezirk Affoltern) Treue schwören. Eine andere zürcherische Schaar bemächtigte sich des Limmatufers bis Dietikon, um den Weg nach Mellingen zu öffnen. Vor dieser Stadt sammelten sich dann — an dem Tage da die Berner vor Aarau standen — die Mannschaften von Zürich, aus den Waldstätten und von Glarus. Vier Tage lang behauptete sich der Ort, vergeblich auf Hülfe harrend, da die besten Streitkräfte Herzog Friedrichs in Brugg wider die Berner aufgestellt

waren. Endlich ergab er sich den sieben Orten. Dann rückten diese der Reuß entlang bis Bremgarten. Doch es ergab sich die Stadt erst, als die Dörfer Wohlen und Sarmenstorf, überhaupt das ganze Wagenthal, der österreichischen Herrschaft, zu der es einst ungerecht gekommen, entsagt hatte. Für das altberühmte Gotteshaus Muri erlosch nun von selbst die habsburgische Kastenvogtei. Dann ward Baden belagert mit seinem starken Schlosse auf dem Stein; es war der vorzüglichste Sitz der österreichischen Herrschaft im Aargau, und die öftere Wohnung der Herzoge. Zwei Male so viele Zeit lagen die Eidgenossen davor, als die ganze übrige Eroberung des Aargau's erfordert hatte. Der herzogliche Vogt, Burkard von Mannsberg, wehrte sich tapfer. Da endlich riefen die sieben Orte noch Bern zu Hülfe, und es erschien mit fünfzig Reisigen, tausend Mann zu Fuß und den Werkmeistern mit ihren Büchsen. Die Letztern schmettern beträchtliche Stücke der Mauer nieder; das Wasser wurde der Stadt abgeschnitten. Mannsberg, in der Hoffnung noch auf Ersatz, zog sich in die Festung zurück. Als aber auch dieser Posten nicht mehr haltbar war, kapitulirte er. Die Eidgenossen übergaben das so prächtige Schloß unerbittlich den Flammen zum Raub, nachdem sie alles Geräthe und das Archiv auf Wagen nach Luzern geführt hatten. Mit der Stadt und Feste fiel den Eidgenossen die ganze ehemalige Grafschaft Baden anheim.

An der diesem Feldzuge folgenden Tagsatzung behauptete Zürich sein Recht auf das Amt Knonau, Bern auf die von ihm längs der Aare gemachten Eroberungen, Luzern auf Sursee und das obere Wagenthal. Nur der Tagesbote von Uri widersetzte sich diesem Ansinnen. Der Krieg, so sprach er, sei für den Kaiser und das Reich geschehen, nicht um eigenen Erwerbes willen; mit dem Herzog von Oesterreich ständen die Eidgenossen noch immer im fünfzigjährigen Friedensbündnisse; höher als Alles hätten sie von den Vätern gelernt, unverfälschte Treue zu schätzen. Doch dieser edelmüthige Ausspruch fand keinen Anklang. Jeder behielt, was er hatte, und was gemeinschaftlich erworben war, die freien Aemter und die Grafschaft Baden, sollten gemeinschaftlich verwaltet werden.

Wir wollen nun die Geschichte der drei Landestheile, aus denen der heutige Aargau wieder besteht, bis zum Revolutionsjahre 1798 gesondert betrachten. Ihre Schicksale waren in dieser Zeit so verschieden wie ihre Herrschaften.

1. Der bernerische Aargau.

Von 1415 an bildete der ganze Landstrich von der Wigger, längs dem rechten Ufer der Aare, bis zur Mündung der Reuß in dieselbe, einen Bestandtheil der mächtigen Republik Bern. Gegen Mittag dehnte sich dies Gebiet über die untern Thalgelände der Wigger, der Suhre und der Wyna, sowie der Aa, die den Hallwylersee bildet, aus. Bald erwarb Bern auch noch am linken Ufer der Aare Besitzungen. So nahm es dem Herrn Marquard von Baldegg, der, obwohl Bürger der Stadt, doch noch immer eifriger Parteigänger Oesterreichs blieb, und jener treulos wurde, im Jahre 1460 den Schenkenberg und die Herrschaft Bözberg ab. So erkaufte es im Jahre 1635 vom Johanniterorden, dem es zugehörte, Städtchen und Schloß Biberstein sammt allen Rechten und Gerichten, dazu die Herrschaft Königstein, um die Summe von 3380 Gulden. Die Schlösser Castelen, und Ruchenstein mit Gebiet, vorher das Besitzthum des Geschlechtes der Müllinen, fiel ums Jahr 1732 ebenfalls durch Kauf an Bern.

Die meisten altadelichen Geschlechter, die sonst dem habsburgischen Banner folgten, versöhnten sich, jedoch nur allmälig, mit dem neuen Zustande der Dinge und verbürgerrechteten sich in der regierenden Stadt. Mehrere unter ihnen zeichneten sich nachmals in den Kriegen Berns gegen äußere Feinde durch große Mannhaftigkeit aus, so Hans von Hallwyl in den Kämpfen gegen den burgundischen Herzog, Karl den Kühnen. Andere dagegen zogen vor, das Land zu verlassen, wie Thüring von Hallwyl, Habsburgs treuster Freund, welcher nach Wien ging; oder opferten lieber ihre Rechte auf, als daß sie sich Bern unterworfen hätten, wie der Herr zu Rynach, dem die Feste Vilnachern, die Leute zu Schinznach, Veltheim, Auenstein und anderer Orte gehörten. So rundete Bern sein Gebiet ab. Noch findet

sich heutzutage die Grenze fast überall mit Marksteinen bezeichnet, die den Bären tragen.

Ein Jahrhundert schon nach der Eroberung führte die Landesregierung die Kirchenreformation ein, welche in der Schweiz seit 1519 Ulrich Zwingli zu Zürich gepredigt hatte. In Bern wirkten zu gleichen Zwecken Berthold Haller, der Leutpriester am Münster, und Sebastian Meyer, ein Franziskaner-Mönch. Große, langdauernde Gährung entstand darob. Erst im Jahre 1528, nachdem ein Religionsgespräch vieler geistlichen und weltlichen Herrn sich für die Kirchenverbesserung entschieden, erließ die Regierung ein Mandat zu ihrer Einführung. Allen Geistlichen war darin die Predigt auf Grund der heil. Schrift anbefohlen; Messe und Bilder wurden abgeschafft, die Klöster aufgehoben; alles Gut der Kirche wie die bischöfliche Gewalt ging an den Rath zu Bern über. Schon früher, im Jahre 1523, hatten die Frauen von Königsfelden den Austritt aus ihrem Kloster erlangt.

In Bezug auf die bürgerliche Stellung trat der Aargau in die nämlichen Verhältnisse ein wie das übrige Gebiet der Republik und wie später auch das im Jahre 1536 eroberte Waatland. „Meine gnädigen Herrn von Bern" übten unumschränkte Hoheitsrechte über ihr Land, und namentlich das Landvolk stand in nicht beneidenswerther Unterthänigkeit. Landvögte aus den regierenden Familien der Stadt beherrschten es. Die Landvogteien des Aargau's waren Aarburg, Lenzburg, das Hofmeisteramt Königsfelden, Schenkenberg, Casteln und Biberstein. Daneben besaßen jedoch auch noch mehrere Landadeliche alte Rechte der Gerichtsbarkeit über einzelne Dörfer.

Auch die vier Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg behielten nach der Eroberung ihre seit uralter Zeit erworbenen, ihnen von Königen und Fürsten bestätigten Freiheiten bei. Man hieß sie Municipalstädte, von dem lateinischen Worte Municipium, womit die Städte außer Rom, namentlich in Italien, bezeichnet wurden, welche eigene Gesetze und Obrigkeiten besaßen.

Zofingen wählte in frühern Zeiten 18 Glieder in den Kleinen Rath, später, nach dem großen Brande von 1396, als

viele Bürger auswanderten, nur noch zwölfe, und vierzig in den Großen Rath. Deren Vorsteher waren die beiden Schultheiße. Die Ergänzungen in die Räthe und die Wahlen der Schultheiße fanden jährlich am Sonntage Exaudi (um Pfingsten) statt.

Aarau hatte eine ähnliche Verfassung. Die Stadtregierung bestand aus 45 Mitgliedern, „Räthe und Burger“ genannt, und theilte sich unter zwei Schultheiße, die mit sieben Rathsherrn den Kleinen Rath bildeten, in achtzehn mittlere Räthe und sodann noch in achtzehn große Räthe, die in besonders wichtigen Fällen beigezogen wurden. Alle zwei Jahre fanden die Wahlen statt. Die Schultheißen durften Anfangs nur aus den kleinen, später aber auch aus den mittlern Räthen ernannt werden, wenn diese schon sechs Jahre im Amte gestanden waren.

Lenzburg gehorchte ebenfalls zwei Schultheißen, die jährlich im Amte wechselten, und zwölf Kleinräthen, denen noch zwanzig Großräthe beigegeben werden konnten.

In Brugg war die Verfassung am sonderbarsten verwickelt. Da bestanden außer den zwei Schultheißen, die auch unmittelbar aus der Bürgerschaft gewählt wurden, und dem Rathe noch die Zwölfer mit einem Obmann zur Prüfung der Verwaltungsrechnungen des Rathes, und die Kleinglöckner — sogenannt, weil man sie mit einer kleinen Glocke zur Versammlung rief — aus 36 Gliedern bestehend, mit der Aufgabe, Schultheißen, Rathsherrn und Zwölfer zu ernennen. Sie selbst aber, die Kleinglöckner, wurden hinwieder vom Rathe ergänzt, wobei der Schultheiß und jeder Rathsherr und auch der Stadtschreiber ein neues Mitglied zu bezeichnen hatte; die Uebrigen wurden von der Mehrheit des Rathes bestimmt. Diese Ergänzung fand alle zehn Jahre statt und setzte jedes Mal die ganze Bürgerschaft in lebhafteste Bewegung, wie denn überhaupt in allen vier Städten, so klein auch die Gemeinwesen waren, die Aemterwahlen und Regierungswechsel mit großer Wichtigkeit behandelt wurden. Gewöhnlich gingen ihnen mancherlei Familienumtriebe und Reibungen lange voraus und folgten ihnen Festlichkeiten, Schmäuse und Bälle in den Häusern der Beglückten nach. In

Brugg belief sich der Aufwand bei einer Rathsherrnwahl oft auf 500 Gulden.

Die Regierungsform in jeder der vier Städte wurde nach dem Vorbilde Berns selbst allmälig eine aristokratische, indem die Gemeinden im Laufe der Zeit mißbräuchlich ihre Rechte der Wahl und der Einsicht in die Verwaltung verloren, und an ihre Stelle die großen Räthe traten. Das Stadtregiment kam so in die Hände weniger vornehmer Familien, welche eifersüchtig diese Vorrechte zu behaupten und den Abgang wirklicher Macht mit äußeren Formen und Ceremonienwesen zu ersetzen suchten.

So geringfügig diese municipalstädtischen Gewalten auch waren, bewies sich doch Bern nicht selten eifersüchtig gegen sie, und suchte sie mitunter sogar zu beschränken, um das Aufblühen jener Gemeinwesen zu hemmen. Ihren Bürgern war der Zugang zu jeder höhern politischen oder militärischen Stelle unerbittlich verschlossen, und nur zum gelehrten und geistlichen Stande stand denselben der Weg offen. So haben denn auch Aarau, Zofingen und Brugg manche sehr tüchtige Pfarrer, ja selbst Professoren auf die Akademie in Bern geliefert; Brugg namentlich erwarb sich durch die große Anzahl seiner gelehrten Mitbürger den Namen des „Prophetenstädtchens“. Wir finden daher auch, daß in diesen Städten die sogenannten Lateinschulen emsig gepflegt wurden, und sie bildeten schon frühzeitig Pflanzschulen für Zeiten späterer großer Entwicklungen.

2. Die gemeinen Herrschaften.

Dazu gehörten im Aargau die freien Aemter und die Grafschaft Baden.

Die freien Aemter hießen in alten Zeiten keineswegs so wegen der Freiheit des Volkes, sondern weil die Grafen von Rore sie frei, als eigenes Gut (Allodium) und nicht wie Lehen besaßen. Sie erstreckten sich von etwa einer Meile Wegs unterhalb Luzern längs der Reuß und den Seen von Baldeck und Hallwyl bis Mellingen. Die Grafschaft Baden hieß vielleicht ursprünglich so von den Gaugrafen dieses Namens. Doch gibt die Geschichte nicht nähere Kunde von ihnen, sondern nur

von den spätern Grafen von Kyburg, Lenzburg und Habsburg, welche Stadt und Landschaft nacheinander beherrschten. Sie bestand aus acht Aemtern, Rordorf, Wettigen, Dietikon, Gebisdorf, Siggenthal, Birmenstorf, Ehrendingen und Leuggern und sodann noch aus den sogenannten äußern, bischöflich constanzischen Aemtern Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach.

Nach der Eroberung des Aargau's bevogteten anfänglich die sechs Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinschaftlich jene beiden Landestheile. Sie sandten abwechselnd einen Landvogt, der zwei Jahre im Amte stand. Bern war davon ausgeschlossen, weil es schon zu viel Beute vom Aargau erhalten hatte, und Uri, weil es freiwillig zurückgetreten war. Doch kam Letzteres nachwärts, im Jahre 1539, auch zur Mitregierung und sandte zum ersten Male den Jost Käs von Uri als Landvogt nach Baden.

Dieses Verhältniß dauerte über zweihundert Jahre bis 1712, wo in dem damaligen Religionsstreite die reformirten über die katholischen Kantone einen blutigen Sieg bei Villmergen errangen. Die Folge war, daß in dem zu Aarau geschlossenen Friedensvertrage den Siegern ein größerer Vortheil eingeräumt wurde, als bisher. Man zog eine Marchlinie von Lunkhofen bis Fahrwangen und theilte so die freien Aemter, dem Laufe der Reuß folgend, in die obern und untern.

In den obern freien Aemtern, aus vier Aemtern bestehend, stand den bisherigen sieben Orten oder, da nun auch Bern noch hinzutrat, den sämmtlichen acht alten Orten, die Regierung zu. Jeder Ort hatte das Recht, alle vierzehn Jahre einen Landvogt für zwei Jahre zu bestellen. Derselbe hatte jedoch keine eigene Wohnung daselbst, sondern er begab sich gewöhnlich zwei Male des Jahres, im Frühling und Herbst, hin, zog von einem Amte zum andern, um die sogenannte „Abrichtung", d. h. die höhere Gerichtsbarkeit, auszuüben und nahm dabei seine Einkehr im Kloster Muri oder in der Maltheser Commende Hitzkirch. Außer diesen Zeiten kam er nur, wenn es streitende Parteien verlangten und auf deren Kosten. Die sonstigen laufenden Geschäfte besorgte ein Landschreiber, der zu Bremgarten saß. In den niedern Gerichten der Aemter präsidirte ein vom Land-



vogt eingesetzter Untervogt. Die Appellation der Prozeßführenden konnte, wenn sie sich in zweiter Instanz mit dem Ausspruche des Landvogtes nicht begnügten, sogar an die regierenden Orte gelangen. Uebrigens besaßen noch die Städte Luzern und Zug, die Stifte Münster und Muri u. s. w. an einigen Orten die niedere Gerichtsbarkeit. Die Stadt Bremgarten erfreute sich, ähnlich wie die Municipalstädte Berns, eigener Freiheiten und besonderer Verwaltung durch ihre Räthe.

In den untern freien Aemtern, aus neun Aemtern bestehend, hatten dagegen Zürich und Bern von 1712 an allein mit Glarus die Regierung zu verwalten; Glarus jedoch nur im siebenten Antheile, indem es nur alle vierzehn Jahre einen Landvogt für zwei Jahre zu bestellen hatte, während die beiden andern Stände alle zwei andern Jahre damit wechselten. Auch hier hatte der Landvogt keinen Sitz, sondern nahm bei gelegentlicher Anwesenheit seine Einkehr in einem Wirthshause zu Bremgarten. Da wohnte auch der Landschreiber für die untern Aemter. Die niedere Gerichtsbarkeit verwalteten an einigen Orten die Klöster Muri, Hermetschwyl und Gnadenthal, das Stift Schännis, die Stadt Mellingen, die Familien Zur Lauben und Tschudi.

Auch in der Grafschaft Baden übten von 1712 an einzig Bern, Zürich und Glarus Herrschaftsrechte aus, nur mit dem Unterschied, daß Glarus hier den achten Theil besaß, und Zürich und Bern ihre Landvögte für je sieben Jahre bestellten. Der Landvogt bewohnte das „niedere" Schloß an der Brücke zu Baden; er war befugt, den Klein- und Großraths-Versammlungen dieser Stadt, die ihre alten Freiheiten ebenfalls gerettet hatte, nach seinem Belieben beizuwohnen und hatte die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem alten Schlosse*) in Verwahrsam. Wie über die acht Aemter der Grafschaft, so übte er auch über die vorgenannten bischöflich constanzischen Aemter die Oberherrlichkeit aus. Niedere Gerichtsbarkeit übten hier an verschiedenen Orten die Stifte Wettingen und St. Blasien, die Maltheser Commenthurei Leuggern, die Städte Mellingen, Baden, Brem-

*) Es wurde nachmals wieder von den Eidgenossen aufgebaut, im Jahre 1712 aber von den Bernern zum zweiten Male zerstört.

garten u. s. w. aus. Die sonstigen Einrichtungen waren wie in den freien Aemtern.

Daß diese gemeinen Herrschaften, ähnlich wie Thurgau, Rheinthal und die ennetbürgischen Vogteien (das heutige Tessin) Stiefkinder der alten Eidgenossenschaft waren, ist genugsam bekannt. Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Geldgierde von Landvögten, die ihre zweijährige Amtsdauer zu eigener Bereicherung benutzten. An einen geistigen Aufschwung des Landvolkes war kaum zu denken. Die Reformation, welche zur Zeit Zwingli's in den freien Aemtern schon weit um sich gegriffen, wurde nach der Schlacht bei Kappel (im Jahre 1531) schnell wieder unterdrückt; in der Grafschaft Baden dagegen schlug sie in einigen Dorfschaften bleibende Wurzel. Nach dem Jahre 1712 gründeten Bern und Zürich in der Stadt Baden eine eigene reformirte Kirche. Die Klöster, namentlich die reiche Benediktiner-Abtei Muri, übten weit umher ihren mönchischen Einfluß. Nur die Stadt Bremgarten zeichnete sich von jeher und bis auf neuere Zeit durch Männer von Gelehrsamkeit aus.

3. Das Frickthal.

Ein ganz anderes Loos war indessen dem Ländchen an der mitternächtlichen Seite des Jura, dem Frickthale, beschieden. Obwohl wie der übrige Aargau Eigenthum der Herzoge aus dem Hause Habsburg, blieb es doch durch das Gebirge wie durch einen Wall vor dem erobernden Schwerte der Eidgenossen geschützt. Seitdem hat es nie für lange Dauer Herren gewechselt und war es auch öftern Feindeseinfällen ausgesetzt, so theilte es damit nur das Schicksal anderer österreichischer Länder. Im dreißigjährigen Kriege drangen die Schweden und später Herzog Bernhard von Weimar wiederholte Male bis Rheinfelden, verwüsteten die Umgegend und bezwangen durch Hunger und Verrath die feste Stadt. Jedoch der westphälische Frieden gab sie wieder an Oesterreich zurück (i. J. 1650). Ebenso bestürmte in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, dessen Marschall Crequi die Stadt Rheinfelden; verließ sie aber unbezwungen, obgleich zur Hälfte eingeäschert (i. J.

1686). Glücklicher kamen die französischen Waffen nach einem halben Jahrhundert wieder (i. J. 1744). Marschall Bellisle zog von Laufenburg nach Rheinfelden hinab und gewann die Stadt. Nach zwei Jahren aber versicherte sich Oesterreich im Friedensschlusse von Neuem seines alten Besitzthums. Von da an bis zur französischen Revolution genoß das Frickthal ungestörter Ruhe unter den Fittigen des Doppeladlers. Erst da wieder ward es auf kriegerischen Durchzügen oft und schwer heimgesucht.

Die Landschaft Frickthal zerfiel in das eigentliche Frickthal, den östlichen Theil, und Möhlinbach, den westlichen Theil. Es gehörte zum Breisgau, welcher mit Schwäbisch-Oesterreich, der Ortenau und der Grafschaft Falkenstein die sogenannten österreichischen Vorlande bildete. In Freiburg im Breisgau saß die Provinzialregierung und dort ebenfalls das Appellationsgericht. Der oberste Gerichtshof befand sich zu Wien selbst, während die niedere Gerichtsbarkeit von den hiefür bestellten Aemtern in den verschiedenen Landesgegenden verwaltet wurde. Doch gab es auch davon altherkömmliche Ausnahmen, wie denn das Damenstift Säckingen, der Baron von Schönau-Wehr und der Baron von Roll Herrschaftsrechte besaßen. Außerdem bestand noch eine eigene Gerichtsstelle unter dem Namen „Landrecht" für den Stand der Prälaten und geistlichen Corporationen, sowie für den Adels- und Ritterstand.

Die dem Frickthale unmittelbar vorgesetzten Behörden waren das Cameral-Oberamt Rheinfelden, bestehend aus einem Oberamtmann, einem Rentmeister und einem Landschreiber, und das Obervogteiamt Laufenburg, bloß aus einem landesfürstlichen Obervogt bestehend. Der Letztere führte überdies den Vorsitz im Rathe der Stadt.

Die Städte Rheinfelden und Laufenburg, mit den jenseits des Stromes gelegenen Säckingen und Waldshut, wegen der Nähe des Schwarzwaldes die „vier Waldstädte" genannt, besaßen, so weit ihr Gemeindebann ging, eigene Gerichtsbarkeit, welche von einem Stadtrathe besorgt wurde. Der Vorsteher desselben hieß früher Schultheiß, später Bürgermeister. Ihm war von der Regierung ein rechtskundiger Syndicus beigegeben zur Erledigung der Justiz- und Strafrechtsfälle. — Die Vorsteher der

Landgemeinden waren der Stabhalter oder Vogt und die Geschworenen. Der Erstere wurde auf Vorschlag der Gemeinde vom Oberamt, die Letztern von der Gemeinde selbst ernannt. Protokolle wurden von diesen Gemeindebehörden keine geführt. — Erneuerungswahlen und Amtswechsel gab es gesetzlich auch nicht, weder in höhern noch niedern Beamtungen. Jeder bekleidete seine Stelle lebenslänglich oder so lange er wollte und konnte. Die monarchische Regierungsform erheischte diese Stätigkeit. Doch hatte sich in der Verfassung noch aus alter Zeit eine annähernd demokratische Einrichtung vererbt, die hier nicht unerwähnt bleiben darf, die sog. Landstände für den Breisgau. Wie für andere deutsche Staaten, bestanden sie in dreifacher Gliederung des Standes der Prälaten, wozu auch die Universität Freiburg gerechnet wurde, des Ritterstandes und des Standes der Städte und Landschaften. In dem Erstern hatte das Chorherrenstift zu Rheinfelden und das Damenstift Olsberg, in dem Letztern sowohl die Städte als die beiden Landschaften Frickthal und Möhlinbach ihre Stellvertreter. Die der Landschaften wurden auf Vorschlag sämmtlicher Ortsvorsteher vom Oberamte gewählt. Den Landständen, die sich jährlich einmal zu Freiburg versammelten, kam zwar keine gesetzgebende Gewalt zu, aber doch manches für das gemeine Beste sehr ersprießliche Recht der Verwaltung.

Ueberhaupt erfreute sich das Land einer milden, der persönlichen Freiheit nicht zu nahe tretenden Gesetzgebung. So durfte sich jeder österreichische Unterthan in jeder beliebigen Gemeinde haushäblich niederlassen und da nach der eingeführten Ordnung frei sein Gewerbe treiben, ohne andere Gebühren als die allgemeinen Landes- und Herrschaftssteuern entrichten zu müssen. Jedoch stand nur dem Ortsbürger einer Gemeinde der Genuß des Gemeindeeigenthums zu.

Besonders aber waltete ein Geist hoher Milde, der zugleich ein Geist freisinnigen Fortschrittes war in den Angelegenheiten der Kirche und Schule, seitdem Kaiser Joseph II., hochgefeierten Andenkens, den Thron der österreichischen Monarchie bestiegen hatte (im J. 1780). — Sein Verdienst ist es hauptsächlich, daß er kühn die Hoheitsrechte des Staates gegenüber

den Anmaßungen der päpstlichen Curie zu Rom aufrecht erhielt. Er nahm die Bischöfe unter seinen landesfürstlichen Schutz, setzte den häufigen Recursen der Gläubigen nach Rom wohlthätige Schranken und schnitt damit dem Unfuge der hohen Dispense den Lebensfaden ab. Das Placet des Landesfürsten bei päpstlichen und bischöflichen Verordnungen hielt er strenge in Ehren. Auch durfte kein Pfarrer ungestraft die Einsegnung einer gemischten Ehe verweigern. Alles Anordnungen, die nicht verfehlten, den Geist des Volkes veredelnd zu heben, die aber freilich auch von den Römlingen auf das Bitterste angefeindet wurden. Der Papst Pius VI. hielt es bekanntlich für rathsam, im Jahr 1782 selbst nach Wien zu reisen, um die Gefahren der kaiserlichen Reform zu beschwören, mußte jedoch unverrichteter Dinge wieder heimziehen.

Hand in Hand mit den kirchlichen Verbesserungen gingen solche im Schulwesen. Schon die Kaiserin Maria Theresia erließ den 6. Dezember 1774 eine allgemeine Schulordnung. Ihr Sohn Joseph setzte das von der Mutter begonnene Werk eifrig fort. In der Stadt Freiburg wurde eine Musterschule für Bildung von Lehrern gegründet. Die höhern Klassen der Jugend wurden in der Normalschule, die untern, jüngern Klassen in der Trivialschule unterrichtet. Jede Gemeinde mußte ein eigenes, zweckmäßig eingerichtetes Schulgebäude besitzen. Die Saat des Lichtes, welche damals ausgestreut wurde, hat sich bis auf unsere Tage vielfach segensvoll bewährt. —

Solches war der allgemeine Zustand der drei Länder in den Zeiten vor ihrer Verschmelzung zu Einem Staate. Unter verschiedenen Landesherren stehend, einer verschiedenen Geschichte angehörig, von verschiedenartigen Interessen bewegt und doch nur theilweise durch Naturgrenzen, meist nur durch Marksteine von einander abgesondert, standen sie einander fremd gegenüber, kannten einander kaum. Die besondern Eigenthümlichkeiten der Religion, Sitte und Verfassung hatten die Völkerschaften so auseinander gerissen, daß es eines großen Maßes gemeinsamen Leidens bedurfte, um die lange Getrennten wieder zu verbrüdern; und Tage und Jahre schwerer Prüfung erschienen.

Die helvetische Revolution.

Wie das Jahr 1415 für den Aargau voll der wichtigsten Verhängnisse gewesen, so wurde es wieder das Jahr 1798 für ihn und die ganze Schweiz. Die große Nachbarrepublik Frankreich wandte damals auch ihre Blicke nach dem helvetischen Lande, begierig, es unter seine Abhängigkeit zu bringen. Anfänglich diplomatische Künste, bald dann ein kriegerischer Einmarsch, sollten ein Werk vollbringen, das unter dem Rufe „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ trügerisch Rettung von Knechtschaft verhieß. Die schweizerische Tagsatzung versammelte sich, zum letzten Male vor dem Falle der alten Eidgenossenschaft, in der Stadt Aarau (vom 27. Dezember 1797 bis 1. Februar 1798), um solchen Gefahren zu begegnen. Sie drohten von Innen wie von Außen. Denn auch in einzelnen Gegenden Helvetiens gährte es. Das Waatland stand schon in heller Empörung gegen das oberherrliche Bern. Im baselschen Gebiete forderten die Landleute bürgerliche Rechtsgleichheit mit der Stadt, errichteten Freiheitsbäume und verbrannten (am 18. Jänner) die landvögtlichen Schlösser zu Farnsburg, Homburg und Waldenburg. Auch im bernerischen Aargau, zumal in den Municipalstädten, zeigte sich eine nie zuvor gekannte Aufregung. Hier hatten schon längst feurigere junge Männer, auf Schulen gebildet, mit geheimem Unmuthe die Allgewalt der regierenden Familien der Hauptstadt getragen. Bei den Ideen, welche die französische Umwälzung weckte, fehlte es bald nicht an stürmischen Aeußerungen gegen das Bestehende. Die Regierung aber, statt dem Zeitgeiste Rechnung zu tragen, suchte voll Argwohns ihn strenge zu unterdrücken. Eine große Anzahl besoldeter Spione — man hieß sie verächtlich die „Zehnbätzner“ — belauschten jedes Wort, jede Handlung der Verdächtigen, und was nur freisinnig klang, ward alsobald als Hochverrath verdammt. So griff der Brand nur um so gefährlicher in die Tiefe; bald wurde er von Frankreich eifrig angeschürt. Am 9. Jänner kam der franz. Geschäftsträger Mengaud, verschmitzt wie nicht bald Einer, zur Tagsatzung nach Aarau und steckte als-

bald die Tricolorfahne vor seiner Wohnung im Gasthof zum Ochsen auf. Er versicherte zwar die Schweizer-Behörde der friedlichen Gesinnung seiner Regierung, begünstigte aber immer offener die Sache der Freiheit. Die Spannung der Gemüther wuchs, als die Tagsatzung mit feierlichem Gepränge auf der Schützenmatte zu Aarau den Bundeseid erneuerte (den 25. Jänner) und als bei dem darauf folgenden Gastmahle in aufgeregter Stimmung des Augenblickes Verwünschungen gegen die Jakobiner ausgestoßen wurden. Man trug kein Hehl, daß dies vorzüglich einem Theile der Aarauer Bürger galt, welche sich durch große Begeisterung für Rechtsgleichheit Aller und durch tiefe Abneigung gegen Bern am meisten hervorthaten. Bald vernahm man nun, daß sogar Aechtungslisten gegen die Heftigsten unter ihnen ausgefertigt würden. Das erregte Besorgnisse; Aarau begab sich unter den Schutz Mengauds, den dieser im Namen des französischen Directoriums zuvorkommend verhieß, und stellte eine Sicherheitscommission auf. Als um diese Zeit die Regierung Berns Milizen aufbot, um seine Grenzen gegen Frankreich zu bewahren, weigerte sich die Mannschaft Aarau's, dem Rufe zu folgen. Die Bataillone von Zofingen und Aarburg, sowie die unteraargauischen Dragoner folgten jenem Beispiele. Den 30. Jänner baten mehr als dreißig Dörfer den französischen Geschäftsträger um Sicherheitskarten, um, wenn sie nicht ins Feld rückten, gegen Bern geschützt zu sein. Nur aus einzelnen Ortschaften fanden sich zögernd und verdrossen die Milizen an ihren Sammelplätzen ein, wo die bernerischen Offiziere ihrer harrten. Auch das Brugger und Lenzburger Bataillon wankte in seinem Entschlusse einen ganzen Tag und verlangte im Kanton zu bleiben. Aarau erließ eine gedruckte Zuschrift an „die lieben Freunde und Mitbürger im Unteraargau", um sie in ihrer Auflehnung gegen Bern zu bestärken. Die bernerischen Parteigänger aber benutzten diesen Aufruf, um Aarau zu verdächtigen, es wolle die Franzosen ins Land rufen und sich zur regierenden Hauptstadt aufschwingen. Das fand beim Landvolk an manchen Orten Eingang; der Grimm gegen Aarau loderte in hellen Flammen. Es geschah dies um so mehr, als kund ward, daß alsobald nach dem Auseinandergehen der Tagsatzung vor dem städtischen Rathhause daselbst

ein schön geschmückter Freiheitsbaum aufgerichtet worden, daß Herren und Frauen jubelnd darum getanzt, und daß Mengaud und sein Gefolge ein Festmahl der Bürgerschaft mit seiner Gegenwart beehrt habe. Auf diesen Vorfall hin und als Mengaud die Stadt verließ, um nach Basel zu reisen, nachdem er nochmals jener den Schutz der französischen Republik zugesichert, vereinigte General von Büren in Suhr seine Truppen, und forderte Aarau zur Auslieferung seiner Fahnen auf. Angeknüpfte Unterhandlungen führten zu keinem Erfolge; kaum entgingen die Abgeordneten der Stadt blutiger Mißhandlung. Am Sonntag Morgen, den 4. Februar, rückte von Büren vor; Schwärme fanatisirten Landvolks begleiteten ihn, drangen zuerst in die Gassen ein und hieben unter wüthendem Geschrei den Freiheitsbaum um. Weitern Unfugen steuerte zur rechten Zeit noch das nachrückende Militär. Mehrere Berner=Offiziere sorgten menschenfreundlich für strenge Mannszucht. Nun wurde die Bürgerschaft entwaffnet und die Häuser der namhaftesten Patrioten — wie man Berns Gegner nannte — mit übermäßiger Einquartierung belastet. Viele von Jenen, darunter die Mitglieder des Sicherheitsausschusses und auch Pfarrer Fisch, waren über das Gebirge nach Liestal entflohen, wo sie Zuflucht fanden. Am 5. Februar versammelte der bernerische Obercommissär für die deutschen Lande, Weiß, die Vorsteher der Stadt in der Kirche und erklärte, nach einer sehr heftigen Anrede an sie, die Sicherheitscommission entsetzt. Während dem tobten Haufen von Bauern um die Kirche herum, entwichen aber, als ein falscher Lärm vom Heranzuge der Franzosen kam, erschrocken zu den Thoren der Stadt hinaus.

Bern erkannte indessen, daß es sich seinem Lande gegenüber zu Versprechungen größerer Freiheiten, als es bisher genossen, herbeilassen müsse. Schon hatte das Waatland sich unabhängig erklärt und war der General Brüne mit einer französischen Armee zu seinem Schutze erschienen und schon führte General Schauenburg ein anderes Heer vom Rheine her durchs Münsterthal gen Biel. Der Rath, obwohl zögernd, berief zweiundfünfzig Männer des Landes, als dessen Stellvertreter, um mit ihnen eine neue Verfassung auf demokratischer Grundlage zu be=

rathen. Zugleich aber ordnete er kriegerische Rüstungen an und mahnte die Eidgenossen zur Hülfe.

Diese Mahnung ward auch an die drei Landvögte in der Grafschaft Baden und den freien Aemtern erlassen. Weil aber in diesen unterthänigen Ländern keinerlei militärische Einrichtung bestand, so mußten zuerst Verzeichnisse dienstfähiger Mannschaft aufgenommen und dabei die Leute bezeichnet werden, welche sich zu Offiziersstellen tauglich erfanden. Wer der persönlichen Dienstpflicht enthoben wurde, sollte Steuern bezahlen, zur Bildung einer Operations-Cassa. Doch die kriegerischen Ereignisse eilten solchem schwer und langsam ins Werk gesetzten Unternehmen voraus.

Denn die französischen Heerschaaren drangen im Anfange des Märzmondes kriegsbegeistert heran. Bern mit Freiburg und Solothurn stellten ihnen ihre Milizen entgegen. Zwar von Glarus, Luzern, den Waldstätten und andern Orten kamen ebenfalls Hülfstruppen in verworrenen Haufen; doch bei der ersten schlimmen Nachricht flohen sie wieder heim, ohne den Feind erblickt zu haben. Von ungleich mehr Muth waren die Berner beseelt; unter Oberst Grafenried wurde mit altschweizerischer Tapferkeit bei Neueneck gefochten, und ebenso am gleichen Tage im grauen Holze. Auch eine Schaar Zofinger Bürger stritt noch in ihrer Reihe. Zofingen hatte einst bei der Eroberung des Aargau zuerst unter dessen Städten zu Bern gehalten, jetzt harrte es am letzten noch unter seinen Vertheidigern aus. Doch bei aller Tapferkeit fehlte es den Schweizern an Waffenübung und fähigen Hauptleuten zu sehr, als daß sie den kampfgewöhnten republikanischen Heeren Frankreichs hätten die Spitze bieten können. Geschlagen und zerstreut mußten sie fliehen; Haufen bewaffneten Landvolkes über Verrätherei schreiend erschlugen manche ihrer eigenen Hauptleute. Die Franzosen zogen den 5. März siegreich in die Stadt Bern ein, nachdem Freiburg und Solothurn schon mehrere Tage vorher besetzt worden.

Dieser furchtbare Schlag erschütterte die alte, mehrhundertjährige Eidgenossenschaft so tief, daß der Einsturz ihrer bisherigen Verfassungen unaufhaltsam folgen mußte. Bei der ersten Nachricht von der Einnahme Berns ergriff Verwirrung ihre

Anhänger, die so geheißenen Aristokraten, Frohlocken ihre Feinde. Ins Aargau zurückkehrende Offiziere und flüchtende Berner wurden da und dort vom Pöbel mißhandelt, die Landvögte von ihren Schlössern gejagt. Die Besatzung der Stadt Aarau, welche die Bürgerschaft daselbst bisher noch im Zaum gehalten und geängstigt, stob ohne förmliche Abdankung auseinander, und die Soldaten kehrten heimlich auf Umwegen in ihre Dörfer zurück. In der Stadt aber bildete sich ein Heilsausschuß, der in einer gedruckten Kundmachung: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Ordnung" proklamirte. Andere Städte des Aargau's folgten nach. Alles Herrenthum ward abgeschafft; man nannte sich „Bürger". Der Niedrigste stand dem einst Höchsten gleich an Rechten. Männer und Frauen schmückten sich frohlockend mit dreifarbigen Bändern oder Cocarden, wie es schon früher in Basel geschehen war. Man verkündete laut den Anbruch eines glückseligen Zeitalters. Unter der Aristokratenpartei aber herrschte eine Betäubung des Schrecks, welche allmälig in tiefen Groll gegen Alles nun neu Geschaffene überging.

Die fränkischen Sieger indessen hauseten zu Bern als in einem eroberten Lande. Das Zeughaus wurde geplündert, das Schatzgewölbe erbrochen und daraus vierthalb Millionen Schweizerfranken geraubt, die nachher zur Bestreitung der Kosten der großen Expedition Bonaparte's nach Aegypten verwendet wurden. Auch an sonstigen ungeheuren Erpressungen und empörenden Gewaltthaten fehlte es nicht. Zugleich ward aber auch darauf Bedacht genommen, sich der übrigen Schweiz zu versichern, von welcher man, zumal von den Urkantonen, eines lebhaften Widerstandes gewärtig sein mußte. Ehe dies aber noch geschehen, verkündeten der General Brüne und der Commissär des Pariser Directoriums, Le Carlier, schon die Auflösung der alten Eidgenossenschaft und die Herstellung einer helvetischen Republik. Bereits hatte ein eifriger Patriote und Verfechter der neuen Freiheitsideen, Bürger Ochs von Basel, den Entwurf einer Einheitsverfassung, nach dem Muster der französischen, für die Schweiz bearbeitet und verbreitet. Danach sollten die bisherigen dreizehn Orte mit ihren Zugewandten und Unterthanenländern unter Einer Regierung vereinigt und das Land in neugeschaffene Verwaltungsbezirke oder Kantone ein=

getheilt werden, von denen jeder seine Vertreter in die obersten Räthe zu senden hätte. Hier erschien auch zum ersten Male der Name eines „Kanton Aargau“, doch nur den bernerischen Theil begreifend. Die höchste gesetzgebende Gewalt der Republik sollte aus zwei gesonderten Kammern, einem Großen Rath mit je acht Deputirten und einem Senate mit je vier Deputirten jedes Kantons bestehen. Dem Letztern stand die Befugniß zu, Gesetze, die der Erstere berathen hatte, zu genehmigen oder zu verwerfen. Einem Directorium aus fünf Mitgliedern und dessen Staatsministern ward die vollziehende Gewalt zugetheilt. Außerdem sollte ein oberster Gerichtshof für Helvetien aufgestellt werden. — Le Carlier betrieb eifrig die Einführung dieser Constitution. Unterm 29. März, lange bevor noch alle Kantone zustimmten, befahl er in einer Kundmachung: „Die Bürger werden in Versammlungen zusammentreten, um ihre Räthe, Richter und Abgeordneten zu wählen. Die Volksrepräsentanten haben sich auf den 10. April in Aarau zum gesetzgebenden Corps einzufinden. Sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder bei einander ist, wird die Eine, untheilbare, demokratische und repräsentative Republik verkündet. Die Stellvertreter der später beitretenden Kantone erhalten Sitz und Stimme, sobald sie gültige Vollmachten vorweisen. Aarau ist für einsweilen Sitz der helvetischen Regierung. Deren Sitzungen können jedoch später nach Luzern verlegt werden, wenn Letzteres seinen Beitritt erklärt hat.“

Nach diesem Befehle geschah es. Da die alte Republik Bern durch die Verfassung in vier Theile zerschnitten wurde, in die neuen Kantone Waat, Oberland, Bern und Aargau, so lag es nun auch an diesem Letztern, sich zu constituiren. Die sogenannte Ochsische Verfassung ward im Anfange Aprils ohne Widerstand, vom größern Theil der Einwohner bereitwillig angenommen; dann wurden in allen Gemeinden Wahlmänner erkohren, die, in Aarau versammelt, ihre Abgeordneten zur Nationalversammlung ernannten.*) Der Kanton bestand aus den vier Distrikten

*) In den Senat kamen die Bürger Joh. Rud. Dolder von Mörikon, Joh. Rud. Meyer, Vater, von Aarau, Joseph Baucher von Niederlenz, Rud. Lauper von Oberburg; in den Großen Rath: Karl

Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen. Seine Bevölkerung wurde auf 60,000 Seelen geschätzt; seine Grenze gegen Bern bildete der Wiggerstrom.

In der ehemaligen Grafschaft Baden und den freien Aemtern ging die Umgestaltung der öffentlichen Dinge etwas minder raschen Ganges vorwärts. Als nach der Einnahme von Bern die Franzosen bis zur Feste Aarburg vorrückten, versammelte der bisherige Landvogt, nunmehr der Letzte in der vierhundertjährigen Reihenfolge, Hans Reinhard von Zürich, die Ausgeschossenen der Gemeinden zu sich in's Schloß und übertrug ihnen die Verwaltung. Dann nahm er, der ein menschenfreundlicher Beherrscher gewesen, gerührten Abschied von ihnen und reiste nach Zürich ab. Sobald er sich entfernt hatte, erschien den 23. März eine Kundmachung der Kanzlei der einstweiligen Behörde, worin gesagt war: „Die alte, oligarchische Regierung ist abgeschafft; Stadt und Land sind brüderlich vereinigt; wir sind nicht mehr dienstbare Knechte, sondern freie Söhne des Vaterlandes; ihr sollt in Zukunft nicht mehr von stolzen, herrschsüchtigen Gewalthabern, sondern von freigewählten Vorstehern regiert werden!" Der französische General Schauenburg und die Bevollmächtigten Le Carlier und Rapinat unterhandelten mit den Ständen Zürich, Bern und Glarus, welche über die Grafschaft Baden und die untern freien Aemter als Souveraine geboten, um Abtretung dieser Landschaften an die helvetische Republik. Jene, fast willenlos gehorchend, entließen alsobald die bisherigen Unterthanenländer ihrer Pflicht, und anerkannten urkundlich deren unbedingte Freiheit. — Es handelte sich daher lediglich nur noch um die Form ihrer Aufnahme in die Republik. Nach der Verfassung sollten sie mit der Stadt und dem Gebiete von Zug zu einem Kantone dieses

---

Frdr. Zimmermann von Brugg, Joh. Herzog von Effingen, Dr. Joh. Rud. Suter von Zofingen, Franz Aerni von Aarburg, Melchior Lüscher von Oberentfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Samuel Ackermann von Händschikon und Joh. Hemmeler von Aarau; in den obersten Gerichtshof: Joh. Rud. Ringier, Stadtschreiber von Zofingen, als Richter, und Joh. Jak. Bächli von Brugg als Ersatzmann.

Namens vereinigt werden. Allein da die Landsgemeinde von Zug im April noch die Anerkennung der Constitution verweigerte, so schien es dem französischen Commissär rathsam, um der beförderlichen Vervollständigung der helvetischen Oberbehörde willen, vorläufig aus jenen Landschaften ein eigenes Ganze zu bilden. Diesen Umständen hatte der Kanton Baden sein Entstehen zu danken. Er ward aufgefordert, sich ohne Verzug gleichfalls zu constituiren und seine Abgeordneten zu bezeichnen.*) Der Kanton bestand aus den Distrikten Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf (wozu das jetzt luzernerische Thal von Hitzkirch auch noch gehörte) und Zurzach. Die Bevölkerung rechnete man auf 45,000 Seelen.

Am 12. April 1798 kam dann die gesetzgebende Versammlung in Aarau zusammen. Dabei waren noch erst vertreten die Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich. Die Abgeordneten des Kantons Baden, wo die Wahlen sich verzögert hatten, erschienen etwas später, den 21. April. Mit Baden nahmen noch keinen Theil an der Eröffnung die Abgeordneten von Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Wallis und Zug. Erst nachmals traten solche auch bei, nachdem die rückständigen Wahlen erfolgten, und als der Widerstand einiger dieser Kantone durch Waffengewalt der Franken gebrochen war. — Die Vollmachten der Anwesenden wurden nun gemeinschaftlich geprüft; dann schied sich die Versammlung in die verfassungsgemäßen Behörden des Senates und großen Rathes aus, und feierlich ward noch am nämlichen Tage die Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik ausgesprochen. Der zum Präsidenten ernannte Peter Ochs von

---

*) Dieselben waren: für den Senat B. E. Attenhofer von Zurzach, Jos. Häfeli von Klingnau, Jos. Lang von Hitzkirch und Alois Ruepp von Sarmenstorf; für den Großen Rath: Andreas Wetter von Degerfelden, Peter Beutler von Auw, Karl Leonz Bombacher von Spreitenbach, Dietrich Mäschli von Muri, Burkart Hirt von Gebistorf, Leonz Wohler von Wohlen, Ludwig Egloff von Baden; für den obersten Gerichtshof: J. J. Majenfisch von Kaiserstuhl als Richter, und Niclaus Wasmer von Mellingen als Ersatzmann.

Basel verkündete diese Botschaft zum Rathhausfenster hinaus der unten versammelten Volksmenge aus Aarau und der Umgegend. Der Jubelruf derselben, vermischt mit Salven eines Grenadiercorps, antwortete ihm. Auch dem französischen Botschafter, der sich zu Aarau eingefunden, ward durch Abordnung Anzeige vom Geschehenen gemacht; dem Schweizervolk durch eine Proklamation. Als Dreifarbe des neuen Staates wurde Grün, Roth und Gelb gesetzlich bestimmt und hierauf das vollziehende Directorium bestellt mit den Bürgern Lukas Legrand von Basel, Moriz Glayre von Romainmotier im Kanton Leman, Viktor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Pfyffer von Luzern.

Damit war der neue helvetische Staat gegründet. Alle diese Verwandlungen und Umwälzungen waren das Werk von kaum sechs Wochen gewesen.

Die Kantone Aargau und Baden zur Zeit der Helvetik.

Aarau hoffte, wie es vormals öfter und noch in letzter Zeit Sitz der alten Tagsatzung gewesen, so nun für immer zur Hauptstadt der Republik erkohren zu sein. Die Municipalität, wie man von nun an die Gemeindsbehörden nannte, hatte dem Senate im städtischen Rathhause, am ehemaligen Thurm Rore angebaut, Sitzungszimmer angewiesen, dem Großen Rathe im gegenwärtigen Knabenschulhause an der s. g. hintern Vorstadt. In dem schönen Hause zum Löwen, dem heutigen Regierungsgebäude, hielt das Vollziehungsdirectorium seine Sitzungen. Mehrere andere geräumige Häuser wurden von den Ministerien und ihren Kanzleien eingenommen. Dessen ungeachtet sah man sich vielfach beengt, besonders da die große Zahl der Abgeordneten und Beamten in dem Städtchen nicht immer die gewünschte Unterkunft für sich und ihre Familien finden konnten. Zwar suchte die Gemeinde auch diesem Hindernisse zu begegnen; sie

begann die Aufführung jener schönen, nach einem Plane erbauten Häuserreihe vor dem Laurenzenthore, welche noch heute die „neue Vorstadt“ heißt; schenkte zur Beförderung des Unternehmens einheimischen Baulustigen den Platz und verhieß Fremden noch dazu das Bürgerrecht der Stadt. Allein zu der trotzdem fortdauernden Beschränktheit im Raume kam auch noch der Groll mancher Abgeordneten der aristokratischen Partei gegen das „Revoluzerstädtchen“ Aarau, wie es genannt wurde, das zuerst und am kühnsten im deutschen Bernergebiet das Banner der Revolution erhoben hatte. Gar Viele mochten ihm auch den Vortheil nicht gönnen, den es als Sitz der obersten Gewalten genoß. Wiederholt fielen daher Anträge zu Verlegung nach einer größern Stadt. Sie scheiterten anfänglich. Am 3. Mai beschloß der Große Rath nach Anhörung einer hiefür bestellten Commission: „Aarau sei zum Sitze der Regierung vorgeschlagen.“ Folgenden Tages bestätigte der Senat diese Schlußnahme. Doch schon in dem Worte „vorgeschlagen“ lag ein Haken für die Zukunft. Wenige Monate später erneute sich der Angriff wieder, als auch dem obersten Gerichtshofe ein Gebäude geöffnet werden sollte. Aarau, um Platz zu gewinnen, räumte sein schönes Spitalgebäude ein, indem es die Kranken und Pfründner nach Königsfelden bringen ließ. Auch wurde in Vorschlag gebracht, die benachbarten Schlösser Biberstein, Wildenstein und Kastelen zu Kanzleien und Archiven zu benutzen. Allein am 7. August entschied sich der Große Rath, daß fortan Luzern Hauptort der Republik sein solle, und folgenden Tags bestätigte es der Senat. Die Bürgerschaft vernahm es mit Schrecken, denn sie hatte sich zur Herstellung der Gebäude mit einer übergroßen Schuld beladen. Den 20. September sollten die Sitzungen in Aarau geschlossen und den 4. Oktober in Luzern wieder eröffnet werden. In seiner Abschiedsrede pries der Präsident des Großen Rathes, Conrad Escher, später von der Linth genannt, dankbar Aarau als „Wiege der helvetischen Republik“. Aehnlich sprach sich Paul Usteri von Zürich als Präsident des Senates aus. Dann schieden die Behörden nach einem Aufenthalte daselbst, der nahezu ein halbes Jahr gedauert hatte.

Inzwischen hatten sich sowohl die helvetische Regierung als

die neuen Kantone mehr und mehr befestigt. Es verdient hier als besonders wichtig der Erwähnung, daß alles Staatsvermögen der bisherigen Orte zum Nationalgut der Republik erklärt und besondern Kammern in jedem Kantone zur Verwaltung übergeben wurde. Zum Regierungs-Statthalter des Kantons Aargau war vom Directorium Emanuel Feer von Brugg ernannt worden; zum Statthalter nach Baden Honegger. Doch blieb dieser nur wenige Tage in seiner Stellung, wegen der großen Schwierigkeit derselben. Es war nämlich das Verhältniß der Grafschaft Baden und der freien Aemter gegenüber Zug noch immer nicht festgestellt. Auch der nachfolgende, am 2. Mai ernannte Regierungs-Statthalter, Heinrich Weber, gedachte wieder abzutreten, weil, wie er sich in einer Zuschrift an die Regierung ausdrückt, die Lage äußerst traurig sei und die längere Zögerung, gesetzmäßige Obrigkeiten im Lande aufzustellen, die dortige Gegend in völlige Anarchie stürzen werde. Auf solche Vorstellungen hin ward endlich Baden zum bleibenden Kanton erklärt und Zug dem Kanton Waldstätten als vierter Distrikt zugetheilt.

Jene Klage über große Schwierigkeit der Verhältnisse erklärt sich aus folgenden Vorgängen. Bestimmten Zusicherungen entgegen rückte nämlich schon zur Zeit des Zusammentrittes der helvetischen Räthe eine französische Truppenabtheilung von Bern ins Aargau ein. Vorwand war, die Wahl des Vollziehungs-Directoriums zu schützen, wohl der wahre Zweck aber, die Selbstständigkeit der Räthe von vorneherein zu lähmen. Schon diese Muthmaßung wirkte auf jeden redlichen Schweizer sehr verstimmend. Dazu kam dann noch die Willkür, mit der die sogeheißenen Befreier im Freundeslande verfuhren, indem sie die angebotenen Casernen verschmähten und dafür Verpflegung in Bürgerhäusern erzwangen, ja sogar aus den Arsenalen der Städte, vor allen Zofingens, sämmtliche Gewehre und Kriegswerkzeuge plünderten. Die von den fränkischen Commissairen ausgeschriebenen Lieferungen waren so unerschwinglich, daß außerordentliche Quellen eröffnet werden mußten, jene Begehren zu befriedigen. So wurden unter Anderm den 27. April zu solchen Zwecken in Eile bei den Salzauswägern in Baden

2995 Gld. 37 Krz., in Mellingen 9747 Gld. 36 Krz., in Bremgarten 1810 Gld. 16 Krz., in Villmergen 453 Gld. 6 Krz., in Sarmenstorf 1683 Gld. 38 Krz., zusammen also die Summe von 16,690 Gld. 13 Krz. erhoben. Die Bauern von Hunzenschwyl, an der Landstraße von Aarau nach Lenzburg, litten besonders schwer unter rauher Begegnung und unmäßigen Forderungen der fremden Kriegsleute. In Suhr wurde sogar ein Familienvater ungestraft von Husaren erstochen. Viel Unwillen erregten zumal die willkürlichen Requisitionen von Pferden, die einmal aus dem Stalle entlassen, selten wieder zurückgebracht wurden. Den Einsprachen der Besitzer dagegen antwortete der Uebermuth der Franzosen insgemein mit blankem Säbel. Kein Wunder daher, daß in der Mitte Mai's einige Gemeinden der Distrikte Aarau und Lenzburg stürmisch Waffen zur Selbstvertheidigung verlangten, und daß es der Obrigkeit kaum gelingen wollte, sie zu beschwichtigen. — Freilich fehlte es auch nicht an absichtlichen Aufwieglungen. An der Grenze des Frickthales saß Oberst Weiß von Bern, Ränke schmiedend; von dort sandte er seine Vertrauten unter das Landvolk aus bis in die freien Aemter. Sie verdächtigten in Wirthshäusern die neue Verfassung, verbreiteten unter der leichtgläubigen Menge falsche Gerüchte und verkündigten namentlich die baldige Ankunft der Oesterreicher, welche die Franzosen zum Lande hinausjagen würden. Ebenso soll der gewesene Landvogt Steiger von Biberstein, der sich lange in der Schenke dieses Dorfes aufhielt, ähnliche Umtriebe gesponnen haben. — In den katholischen Gegenden kamen zu diesen Ursachen, die den Haß gegen die Franzosen aufstachelten, noch fromme Befürchtungen. Die helvetische Constitution erschien nämlich als ein Eingriff in die alte, heilige Religion und bald war das viel herumgebotene Büchlein durch das ganze Gebirge der Waldstätte, durch das Zugerland und in den freien Aemtern als ein „höllisches" verpönt. Selbst manche Pfarrer, oft so unwissend wie ihre Bauern selbst, halfen solchen Fanatismus anschüren und als der aufgeklärte bischöfliche Commissair Krauer von Luzern beruhigend erklärte, die Religion könne neben der neuen Verfassung wohl bestehen, ward er als ein Abtrünniger verfolgt.

Unter solchen Verhältnissen blieb die Stellung der helvetischen Beamten allerdings sehr schwer. Wohl blutete dem Patrioten das Herz beim Anblick der Unbill, welche dem Volke vielfach widerfuhr; allein der Glaube, es werde die errungene Freiheit dennoch dem Lande zum Segen gedeihen, lehrte sie das Unvermeidliche der Gegenwart tragen.

Indessen hing das Loos Helvetiens noch von der Entscheidung in den Urkantonen ab, wo sich die Völkerschaften zum Kampfe auf Leben und Tod für ihre alte Unabhängigkeit rüsteten. Freunde wie Gegner des Neuen knüpften daran ihre Hoffnungen. Am 25. April brachen die Franken von Aarau auf; eine Abtheilung wandte sich gegen Zug, die andere gegen Zürich. Als Erstere folgenden Tages in die freien Aemter bei Dottikon einrückte, stieß sie schon hier auf feindliche Schaaren. Es waren 500 wohlbewaffnete Landleute von Zug mit einer Kanone, welche die Landstraße bestrich, und ungefähr 1000 Freiämter, in Ermangelung von Flinten mit Knitteln und Messern bewaffnet. Gleich zum Empfange schmetterte das Geschütz der Zuger gegen dreißig Franken zu Boden. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich, das zwischen Hägglingen und Villmergen bis zum Abend dauerte. Dreimal riefen die Trommeln der Franzosen zum Rückzuge; aber ihre Reiterei drang immer wieder vor und brachte die tapfern Gegner zum Weichen. Diese zogen sich nun bis in die Nähe von Muri, wo sie sich zu verschanzen suchten. Allein neue, von Lenzburg herbeigeholte fränkische Truppen vereitelten das Unternehmen. Ein heftiger Angriff, ein blutiger Widerstand und die Schweizerschaaren mußten mit Anbruch der Nacht weichen. An 150 Todte und viele Schwerverwundete ließen sie zurück. Sie hatten während des Tages entsetzliche Gräuel an Feinden geübt, die in ihre Hände fielen. Dafür nahmen nun die Franzosen Rache durch Plünderung der Dörfer. Schon hier hatte sich gezeigt, welch eine Religionsschwärmerei die Landleute beseelte. Die Sieger erbeuteten unter Anderm eine Fahne, worauf ein Marienbild mit der Inschrift prangte: Defende nos in proelio (vertheidige uns in der Schlacht).

Doch das war nur ein Vorspiel der Kämpfe, welche die Franken im Gebirge selbst erwarteten. Heldenfest, doch ohne Glück,

stritten die Männer der Waldstätte und von Zug bei Wollerau und an der Schindeleggi; siegreich unter ihrem Feldhauptmann Aloys Reding beim Rothen Thurm am zweiten Maitag. Allein sie verbluteten an ihren eigenen Siegen und schlossen sich endlich bezwungen der helvetischen Republik an. So kam die ganze Schweiz unter Frankreichs Obergewalt.

Eine wenig bekannt gewordene Thatsache ist, daß nachdem die Franzosen Einsiedeln genommen hatten, der Oberfeldherr das Kloster förmlich der Stadt Aarau schenkte, als Entgelt für die Drangsale, die sie im Februar bei der Besetzung der Berner geduldet hatte. Von den Bewohnern Einsiedelns mußten ihr 50 Wagen mit Altarblättern, Heiligenbildern, Meßgewändern, Betten, Kupfergeschirr u. s. w. zugeführt werden. Zu einer Besitznahme der Klostergebäude durch Aarau kam es jedoch nie. Nachdem die Geistlichen wieder zurückgekehrt waren, sandten sie eine Abordnung an die Municipalität der Stadt ab, um sich wieder Meßgewänder zurückzuerbitten.

Dumpfe Stille folgte nun nach der Bezwingung der Urschweiz eine Zeit lang im Aargau, doch regten sich hie und da bald wieder Versuche zum Widerstand. So im Kanton Baden, wo Leonz Hauwyler in Jonen am 4. Juli die Gemeinde zusammenberief, um entscheiden zu lassen, ob man die Cocarden der Republik tragen und den Zehnden, der von den Räthen abgeschafft war, bezahlen wolle oder nicht. Der Regierungsstatthalter Weber, davon in Kenntniß gesetzt, ging in Begleit des französischen Commandanten von Mellingen, Teülliere, einige Tage darauf selbst hin, um seine Mitbürger des Bessern zu belehren. Hauwyler, umgeben von der Gemeinde, Alle in großer Aufregung, schrie, daß sie die Cocarde nur unter Versicherung tragen würden, sie schade der Religion und dem Eigenthumsrechte nicht. Der Tumult wuchs, als der Statthalter jenen Rädelsführer verhaften wollte. Wenig fehlte, es kam zu Thätlichkeit gegen die Beamten; nur die besonnene Festigkeit Webers beschwichtigte den Lärm. Hauwyler begab sich darauf freiwillig in Haft nach Bremgarten, wurde aber, als er aufrichtige Reue bezeigte, bald wieder entlassen.

Die gesetzgebende Versammlung hatte, auf die Kunde hin, daß von den Klöstern Schulden eingetrieben, und Gelder und Kostbarkeiten ins Ausland geschickt würden, Sequestration all ihrer Güter beschlossen. Darob entstand wieder viel Unruhe. Der Statthalter Weber fand bei der Untersuchung in der Abtei Muri, daß viele köstliche Stücke des Kirchenschmuckes und sonstige Kleinodien geflüchtet waren, und ließ vier verdächtige Mönche nach Aarau in Gewahrsam bringen. Ein halbes Jahr später, als die zur Wiedererstattung des Entführten bestimmte Frist ohne Erfolg verstrichen war, sollten auf Anordnung der Regierung sechs Conventualen, die am meisten schuldig waren, heimlich aufgehoben und über den Rhein transportirt werden. Der Unterstatthalter Graf, damit beauftragt, fand zu seiner Ueberraschung vor der Klosterpforte schon einen Volkshaufen zum Schutze der Mönche aufgestellt; ein Schreiber hatte denselben das Geheimniß verrathen. Nur die Gegenwart mitgebrachter französischer Reiterei verhinderte thätlichen Widerstand. — Auch Hermetschwyl lieferte seine Schuldtitel gezwungen aus. Das Kloster Gnadenthal mußte eine silberne Krone und einen Scepter, die es ins Frickthal geschafft, wieder zurückholen lassen. In Wettingen ergab sich, daß die Zinsschriften schon im Anfange der Revolution in Sicherheit gebracht worden; auch sie mußten zurückgerufen und der Obrigkeit zugestellt werden. Uebrigens hatte dieses Kloster von Erpressungen der Franzosen schon Unsägliches zu leiden. — Da die Rede ging, daß von Einsiedeln aus mit dem Kloster Fahr an der Limmat geheimer Briefwechsel über einen baldigen Einmarsch der Oesterreicher geführt werde, erließ das Directorium an den Regierungsstatthalter strenge Befehle zur Untersuchung. Unversehens drang derselbe mit einem Gehülfen ins Kloster ein, gerade als die Nonnen im Chore versammelt waren. Er forderte der Priorin die Schlüssel ab, und begann deren Schreibpulte zu untersuchen. Jener gelang es noch, einen Brief daraus zu erhaschen und zu zerreißen. Es ergab sich, daß es die Zuschrift eines französischen Karthäuser war, der ins Oesterreichische geflüchtet, geschrieben hatte: Bald werde Erlösung durch den Doppeladler kommen. Unter den übrigen Papieren der Priorin wie der Nonnen fanden sich sonst

nur Gebete und fromme Betrachtungen, die den erschrockenen Inhaberinnen alsbald wieder zurückgestellt wurden.

Solche Vorfälle, durch das Gerede der Leute herumgetragen und vergrößert, vermehrten den Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge immer mehr und steigerten die Sehnsucht nach Befreiung. Die helvetische Regierung in Aarau stand ohne Ansehen und ohne Vertrauen beim Volke da. Sie wurde selbst von den französischen Gewalthabern nicht selten tief herabgewürdigt. Eines der auffallendsten Beispiele dieser Art war, da der Commissair Rapinat den 16. Juni klagend wider zwei Mitglieder des Directoriums, Bay und Pfyffer, auftrat, als ob sie heimlich die Feinde Frankreichs unterstützten, und in gebieterischer Anmaßung nicht nur deren Entfernung aus der Behörde forderte, sondern auch, der Verfassung zuwider, von sich aus zwei andere Directoren, Peter Ochs und den Aargauer Joh. Rud. Dolder, einsetzte. Noch schmächlicher aber war es, daß der Senat die Botschaft von diesen frechen Eingriffen in seine Rechte laut beklatschte und wenige Tage darauf, als der Oberbefehlshaber Schauenburg das Verfahren Rapinats scharf mißbilligte, wieder in schallenden Jubel ausbrach. Gleichwohl traten jene Directoren aus der Behörde zurück, und an ihre Stelle wurden gewählt, statt Dolders, der Waatländer Friedrich Cäsar Laharpe und der schon genannte Ochs.

Am heftigsten entstand Aufregung, als die Gesetzgeber beschlossen, daß alle Bürger in Helvetien der eingeführten Verfassung den Eid der Treue leisten sollten. Empörungen folgten diesem Gebote im Rheinthale, Oberlande, Appenzell und anderwärts. Besonders war das Völklein von Nidwalden durch den Kapuziner Paul Styger und den Helfer Lüssi zur wüthendsten Glaubensschwärmerei entflammt worden. Als General Schauenburg mit großer Heeresmacht gegen die Verblendeten andrang, konnte er erst nach den hartnäckigsten Kämpfen und unter Gräueln der Verwüstung des unglücklichen Landes Meister werden (9. u. 10. September 1798). In den freien Aemtern und im Aargau widersetzten sich einzelne Gemeinden ebenfalls der Eidesleistung; dort am längsten Sarmenstorf, hier Reitnau. Doch das Schauderbeispiel Nidwaldens bewog endlich Alle zum Gehorsam.

Unter sich immer wiederholenden Gewaltthaten Frankreichs und unter endlosem Hader der einheimischen Parteien lief das Jahr 1798 zu Ende. Am Anfange des folgenden wuchs die Hoffnung der Mißvergnügten auf baldige Rettung durch Oesterreich. „Krieg“, sonst ein von den Völkern gefürchtetes Wort, war hier zur freudigen Loosung geworden. Und der Krieg mit allen seinen Schrecken sollte schnell genug das Land erfüllen. Der deutsche Kaiser hatte schon im Oktober 1798 das Bündnerland besetzt. Jetzt, nach einer Niederlage der Franzosen bei Stockach in Schwaben (am 21. März 1799), drangen seine Heervölker gegen die Schweiz selbst vor. Erzherzog Johann stand schon in der Nähe Schaffhausens. Nun sollte wider ihn auch helvetische Miliz aufgeboten und schlagfertig gemacht werden. Aber es fehlte viel, ehe die ungeübten Schaaren geordnet und bewaffnet werden konnten. Die Regierung, welcher es an Geld im Schatze gebrach, lud zu Sammlung freiwilliger Gaben ein. Auch die Patrioten des Aargau's steuerten bei: so das Kantonsgericht 500 Frk., das Bezirksgericht Aarau 240 Fr., Chirurgus Dürr daselbst 32 Fr., und eine Frauengesellschaft eben so viel. Auf dem Lande dagegen war die Stimmung hie und da eine ganz andere. An einigen Orten harrte man nur des Signales zum Aufstande. Im Dorfe Erlinsbach, unweit Aarau, fielen Bauern über einzeln wandernde Franzosen her und ermordeten sie. An der Luzernergrenze brach förmliche Empörung aus, die sich über die Gemeinden des Kulmerthales, Menzikon, Reinach, Beinwyl, Leutwyl, Birrwyl und Zezwyl verbreitete. Die Landleute wütheten gegen einander mit Mord und Brand. Der Regierungsstatthalter Feer ließ, um Sturmgeläute zu hindern, die Schwengel aus den Kirchglocken nehmen, und beorderte lemanische Truppen, die gerade nach Zürich marschieren sollten zur Entwaffnung der aufständischen Dörfer. Das Directorium gestattete ihm aber nur drei Compagnien davon zu behalten; die übrigen wurden nach Baden beordert. Dort sah es noch viel gefährlicher aus; neue Erpressungen durchziehender französischer Heerabtheilungen hatten die Bevölkerung aufs furchtbarste gereizt, und Nouvion, der Befehlshaber jener Gegenden, erwartete mit Sehnsucht Hülfstruppen. Auch der Distrikt Zurzach befand sich in Gährung.

In den Wäldern fanden nächtliche Zusammenrottungen junger Leute statt, die zur Waffenerhebung entschlossen waren. Als der Statthalter Weber davon Kunde erhielt und zu Verhaftungen schreiten wollte, entflohen etwa Achtzehn der Schuldigsten auf einem Kahne, den sie zu Klingnau an der Fähre erhaschten, die Aare hinunter nach Waldshut.

Vom 18. Mai an erfolgte der Rheinübergang der kaiserlichen Heere an verschiedenen Orten, von Atzmoos im Sarganserlande hinweg bis Stein und Schaffhausen. Ins Gebiet des Kantons Baden setzten die Oesterreicher den 22. Mai bei Koblenz über. Der französische Obergeneral Massena aber ließ die helvetischen Truppen, welche zu Baden lagen, vereint mit fränkischen, sofort gegen Zurzach vorrücken und versprengte die Feinde bei Würelingen. Da die Schiffe und Flöße derselben ans rechte Rheinufer zurückgezogen waren, konnten sich die Fliehenden nicht retten und ihrer Viele wurden gefangen. Gleiches Schicksal erfuhren österreichische Schaaren, die bei Kaiserstuhl und Zurzach übergeschifft waren.

Doch waren das nur kleine und vorübergehende Vortheile, die Massena errang. Bis zum Anfange Juni's befand sich schon der ganze Osten Helvetiens in kaiserlicher Gewalt. Der fränkische Feldherr sah sich genöthigt, selbst Zürich zu verlassen und sich ans linke Limmatufer zurückzuziehen. Eine kurze Waffenruhe folgte. Vom Rhein bis zum Zugersee dehnten sich nun der Franken gewaltige Heerflügel aus. Täglich langten neue Verstärkungen vom Rheine und aus dem Innern Frankreichs an. Das Hauptquartier, anfänglich zu Bremgarten, wurde, als jene Gegend ausgezehrt war, den 20. Juni nach Lenzburg verlegt. Die Last der Einquartirung war in Städten und Dörfern fast erdrückend. Ueber willkürliche Erpressungen und selbst Mißhandlungen von Seite des Militärs erging viel Klage; Niemand beachtete sie. Die Stadt Baden sah ihre schöne, von Grubenmann erbaute Limmatbrücke, und das Kloster Wettingen die seinige, durch die Franzosen angesteckt, in Brand aufgehen, und sie mußten dazu schweigen; die Verbindung beider Stromufer zu zerstören, war es nothwendige Kriegsmaßregel. Und nicht nur die Bürger, selbst das helvetische Militär litt Noth. Seit

Monaten bezog es keinen Sold. Die Truppen, welche bei Koblenz lagerten, schienen ganz vergessen worden zu sein. Dieses Dorf war zwei Jahre früher abgebrannt und dadurch gänzlich verarmt. Nun waren keine Lebensmittel aufzutreiben und die Soldaten verhungerten beinahe. Ihrer Viele entwichen, sogar auf den Rath einiger Officiere, sagt man, nächtlicher Weile in ihre Heimathen. Ein Bataillon schmolz so auf 20 Officiere und 300 Gemeine herab. Endlich erbarmte sich ihrer Lage der Chef der hundert und zweiten französischen Halbbrigade und schaffte ihnen Proviant; der Repräsentant Herzog von Effingen einige Nachzahlung des Soldes.

Den 10. Juli kam Massena's Hauptquartier für einige Tage nach Aarau; auf dem Felde gegen Suhr sollte ein Lager für 10,000 Mann Reserve ausgesteckt werden. Doch blieb keine Muße mehr dafür; das große Schlachtspiel begann am 12. Juli von Neuem; zwei der größten Kriegsmeister ihrer Zeit maßen sich gegen einander. Erzherzog Karl, als er erfahren, daß Massena seine Hauptmacht mehr gegen die Gebirge von Zug und Schwyz zog, beschloß, an der untern Aare über den Fluß zu gehen, um dem Gegner in den Rücken zu fallen. Zu seinen dortigen Truppen stieß von Schaffhausen her der Russe Korsakow mit 20,000 Mann Fußvolk und Kosacken. Bei Kleindöttingen sollte auf Schiffbrücken der Uebergang geschehen. In der Nacht vom 16. auf den 17. August legten die Pontoniers Hand ans Werk; doch war das Ufer hoch und gäh, der Ankergrund unsicher. Bis zum Morgen konnten an der obern Brücke nur erst dreizehn, bei der untern noch weniger Schiffe aneinander gereiht werden. Die wenigen Franken, welche am andern Ufer lagen, alsbald aufgeschreckt, ließen ihr Geschütz spielen; dafür steckten die Oesterreicher mit Granaten das Dorf Kleindöttingen in Brand. Hier waren es nun fünfzig Zürcher Scharfschützen, welche, unsterblichen Andenkens, das Schicksal des Tages durch ihre Tapferkeit entschieden. Hinter Bäumen und Erdhügeln gekauert, feuerten sie ihre Stutzer ab, und die nimmerfehlenden Kugeln ließen keinen der Brückenbauer seine Arbeit vollenden. Es ist fast wunderähnlich, daß fünfzig entschlossene Männer eine Armee von Fünfzigtausenden in ihrem Fortschritte hemmten. Der un=

aufhörliche Kanonendonner indessen mahnte die von Brugg bis weit ins Frickthal liegenden Truppen der Franzosen auf, daß sie im Eilmarsche dem bedrohten Punkte zu Hülfe kamen. Die Generale Ney und Heudelet befehligten. Am Abend, als die Kaiserlichen ihr Unternehmen vereitelt sahen, schlossen sie mit Jenen eine Uebereinkunft, wonach sie ungefährdet ihre Schiffe wieder ans Land ziehen durften.

Von da an zog sich der Kriegslärm mehr und mehr aus den aargauischen Gegenden hinweg. Massena verließ die Schweiz sogar für einige Zeit mit einer Heeresabtheilung, um an den Rhein zu gehen. Erst im September kehrte er wieder und schmetterte nun mit einem gewaltigem Schlag, in der Schlacht bei Zürich den 25. September, die vereinigten Heere der Oesterreicher und Russen darnieder. Die Folge davon war, daß die ganze östliche Schweiz wieder zur helvetischen Staatsordnung zurückgeführt wurde.

Die Regierung der Schweiz hatte sich schon den 31. Mai 1799 beim Herannahen des Feindes von Luzern nach Bern übersiedelt. Allein auch hier fand sie keinen Frieden. Die lange schon in der eigenen Mitte der Räthe glimmende Parteileidenschaft kam zum Ausbruche. Es geschah dies besonders, nachdem Napoleon Bonaparte, von seinem Zuge nach Aegypten heimgekehrt, das Vollziehungs-Directorium in Paris gestürzt und sich mit Sieyes und Roger Dücos zum Consul der Republik aufgeschwungen hatte. Da reifte auch in Bern der Plan, das Vielen verhaßte Directorium der Schweiz zu verdrängen. Es geschah den 7. Jänner 1800. Die alte s. g. Ochsische Verfassung ward aufgehoben, eine neue dafür eingeführt und die oberste Regierungsgewalt einem „Vollziehungsausschusse" anvertraut. An die Spitze desselben trat der Aargauer Dolder, welcher zu jener Aenderung am wesentlichsten beigetragen. Im Kanton Aargau blieb Regierungsstatthalter Feer an seiner Stelle; ebenso im Kanton Baden, wo der wackere Heinrich Weber in den Kriegsbedrängnissen des vorigen Jahres zurückgetreten war, der statt seiner ernannte Pfenninger von Zürich. Beide Beamte hatten vollauf zu thun, um die öffentliche Ordnung zu sichern. Bald waren Ausreißerbanden der umliegenden Armeen aufzufangen;

bald ausgestreute Proklamationen der Oesterreicher zu unterdrücken und Versuche zu Aufständen zurückzudämmen; bald die Bürger gegen Gewaltthätigkeit des französischen Militärs zu vertheidigen. Auch war ein Theil des eigenen Volkes arg verwildert. Viele Bürger der Städte und des Landes hatten sich gewöhnt, Tage und Nächte bei Trunk und Spiel zu verschwärmen. Selbst von Manchen des weiblichen Geschlechtes war die alte Zucht und Sitte gewichen. Dazu kam zunehmende Verarmung vieler Familien und Gemeinden. Die Auflagen und Rückstände für obrigkeitliche Kassen mußten oft mit Gewalt eingetrieben werden. Ueberall kündete sich ein tiefversunkener Zustand.

Wäre die Einheitsregierung zu Bern fest gestanden, hätte sie mit ausdauernder Volksliebe und Weisheit ihre Aufgabe erfüllt, vielem Uebel hätte noch können begegnet werden. Allein innerer Zwiespalt lähmte sie fort und fort. Nur sieben Monate nach jener ersten Verfassungsänderung löste der Vollziehungsausschuß gewaltsam den Großen Rath und den Senat auf (7. Aug. 1800) und berief an deren Stelle einen neuen gesetzgebenden Rath von 43 Mitgliedern. Die Regierung selbst nannte sich nun „Vollziehungsrath." Abermal ein Jahr später (den 7. September 1801) fiel auch diese Einrichtung wieder in Trümmer. Es ward eine helvetische Tagsatzung in Bern versammelt, die eine neue Verfassung für die Schweiz, die dritte in wenigen Jahren, berathen sollte. Als diese Tagsatzung uneins wurde, löste ein Theil des gesetzgebenden und des Vollziehungsrathes jene Versammlung ebenfalls wieder gewaltthätig auf und gründete einen „Senat" mit einem „Kleinen Rath." An die Spitze des Letztern ward der Anführer der Schwyzer bei Rothenthurm, Aloys Reding, als Landammann der Schweiz gestellt (28. Okt. 1801). Dies dauerte aber nur bis zum 17. April 1802. Eine vierte Verfassung ward entworfen mit „Senat" und „Vollziehungsrath" und nun Dolder, der in allen diesen Umwälzungen die Rolle eines schlauen und gewandten Staatsmannes gespielt, zum Landammann der Schweiz erkoren.

Die Parteien, welche bei diesen Bewegungen einander bekämpften und abwechselnd siegten und unterlagen, waren einerseits die Unitarier, Freunde der Einheitsregierung nach den

Grundsätzen der französischen Revolution und anderseits die Föderalisten, Anhänger der alten Bündnisse, worin jeder Kanton souveräne Gewalt behauptete. Zu den Letztern zählten besonders die Patricier der weiland aristokratischen Städte, ein Theil des Landvolkes und die Häuptlinge der Urkantone; zu Jenen die Bewohner der kleinern Städte und viele edelgesinnte und erleuchtete Patrioten. Das Volk sah im Allgemeinen jenen wiederholten Parteisiegen und Behördenwechseln mit stumpfer Gleichgültigkeit zu; brachte doch keiner derselben wesentliche Erleichterung in seine Lage. Ja sogar alte Lasten wurden wieder neu eingeführt. Den 5. September 1800 hatte der gesetzgebende Rath die früher beschlossene Abschaffung der Zehnten und Grundzinse widerrufen. In mehrern Gegenden der Schweiz, so in der Landschaft Basel, brachen darüber Aufstände aus. Auch im Aargau zeigte sich Neigung dazu; allein die Anwesenheit starker fränkischer Kriegsmacht hinderte den Ausbruch. Eine Versammlung angesehener Landbesitzer im Wirthshause zu Schafisheim, die sich über eine Bittschrift an die Obrigkeit berieth, führte zu keinem Erfolge.

Indessen hatte jene letzterwähnte helvetische Verfassungsänderung auch auf die öffentlichen Einrichtungen der bisherigen Kantone Aargau und Baden wichtigen Einfluß. Denn durch das neue Grundgesetz wurden beide Theile, die somit über vier Jahre als eigene Verwaltungsprovinzen bestanden hatten, zu einem Ganzen verschmolzen, das von nun an den Namen Kanton Aargau tragen sollte. Viele in Baden und den freien Aemtern sträubten sich zwar dagegen, mit reformirten Gegenden vereint zu werden; allein eine angeordnete Abstimmung des Volkes selbst über den neuen Constitutionsentwurf gab den Ausschlag. Jeder Bürger nach zurückgelegtem zwanzigsten Altersjahre durfte mitstimmen, und wer von der Urversammlung ausblieb, wurde als stillschweigend Annehmender betrachtet. Da das Ergebniß in ganz Helvetien der neuen Verfassung günstig ausfiel, wurde am 3. Juli 1802 deren Annahme öffentlich kund gethan. Dann übertrug der Senat in jedem Kanton einem Ausschusse von Bürgern die Ausarbeitung der besondern kantonalen Verfassungen. Im Aargau hatten Zimmermann von Brugg,

Suter von Zofingen, Weber von Bremgarten und Baldinger von Baden die Vorarbeiten dafür zu machen. — Als Regierungsstatthalter functionirte in jener Zeit, nachdem Emanuel Feer, ein geschickter und thätiger Beamte, beim Regierungswechsel im October 1801 entfernt worden, dann Herzog von Effingen und nach diesem Hünerwadel von Lenzburg seine Stelle kurze Zeit versehen hatten, Bürger Rothpletz von Aarau.

Mitten in dieser trüben Zeit des innern Zwiespaltes, der Unstättigkeit der Behörden und des dabei zunehmenden Volkselendes trat wie ein sonnenbeglänzter Punkt, der den Morgen einer bessern Zukunft verkündet, eine That des edelsten Bürgersinnes hervor: die Gründung der Kantonsschule in Aarau. Mehrere Bürger dieser Stadt hatten längst den Mangel höherer Bildung für ihre Jugend gefühlt und jetzt umsomehr, da sich der Kanton Selbstständigkeit errungen hatte und fürderhin für seine Beamtungen wissenschaftlich-ausgerüsteter Männer bedurfte. Der gewesene Senator, Vater Joh. Rudolf Meyer, ging zur Gründung der neuen Anstalt mit gutem Beispiele voran, indem er, anfänglich auf die Dauer von sechs Jahren, 80 Louisd'or als jährlichen Beitrag unterzeichnete. Ihm folgten in schönem Wetteifer die angesehensten Familien Saxer, Frey, Herosee, Rothpletz, Pfleger und Andere nach; bald war kein Bürger, der nicht wenigstens auch ein Schärflein beitrug. So stieg die Summe der jährlichen Geschenke schnell auf 6982 Fr. Ein Verein von Frauen und Jungfrauen Aarau's verhieß Bekleidung dürftiger Schüler. Jeder Sohn eines Kantonsbürgers vom dreizehnten Jahre an sollte an der Schule Theil nehmen dürfen. Weil vorerst nur wenige Lehrer mit Besoldung angestellt werden konnten, erboten sich auch andere Männer von Kenntnissen zur Ertheilung unentgeldlichen Unterrichtes. Das bisher in Aarau bestandene Erziehungsinstitut von Pfarrer Rahn schloß sich der neuen Einrichtung an. Am 6. Januar 1802 konnte die feierliche Eröffnung der Schule geschehen. Vater Meyer, der Aelteste der Begründer, sprach dabei bedeutungsvolle Worte und hob mit Ernst hervor: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang!" Nach ihm sprach der erste Lehrer Hofmann. Pfarrer Nüsperli von Kirchberg, einer der thätigsten Beförderer der Stif-

tung, damals Vorsteher des aargauischen Erziehungsrathes, wurde Präsident der Direktion. Ueber 40 Schüler sah man bei der Eröffnung gegenwärtig. Es war einer der schönsten Tage, den Aarau je erlebt, und das an ihm gepflanzte Senfkorn wuchs und gedieh zum Segen des Vaterlandes, alle politischen Stürme der Zeiten überdauernd.

Wir kehren von dieser schönen Erinnerung nur ungern zur Geschichte der unseligen Wirren Helvetiens zurück; allein es muß geschehen, weil sich nun in kurzer Zeitdauer entscheidungsreiche Ereignisse Schlag auf Schlag folgten.

Die Verfassung vom 17. April 1802, welche, wie erwähnt, Aargau und Baden in Eins verband, hatte wenig Aussicht auf Dauer, da nach dem Friedensschlusse in Amiens die Schweiz von den französischen Besatzungen unerwartet plötzlich geräumt und das Land auf einmal den wilden Parteiungen, die es im Innern zerwühlten, überlassen wurde (im August 1802). Bald, und ehe noch die letzten Truppen des Nachbarstaates die Grenzen hinter sich hatten, erhob sich maßloser denn je der Geist der Zwietracht in den helvetischen Gauen. Die Sendlinge altaristokratischer Familien von Bern, welche den Verlust des Aargau's noch nicht verschmerzt hatten, gingen wieder emsiger umher, um zur Rückkehr in die ehemaligen Verhältnisse zu werben. In den einstigen Aemtern Königsfelden, Kasteln, Wildenstein und anderwärts gährte es von Verschwörungen und Meuterei. Die Faden der geheimen Verbindungen lagen meist in den Händen des Bernerpatricier Rudolf v. Erlach, der anscheinend unthätig im Bade zu Schinznach saß. Auch im badischen Siggenthale bewaffnete sich die junge Mannschaft; ihr Wunsch war, einen eigenen Landsgemeindestaat zu bilden, wie die kleinen Kantone. Mißtrauen und Gesetzlosigkeit herrschte fast überall. Zofingen und Aarau gründeten Bürgerwehren zu ihrem Schutze. Die Festung Aarburg ward mit Vorräthen versehen; ihre Besatzung durch helvetische Truppen verstärkt. Statthalter Rothpletz verlegte auf Befehl der Regierung 56 Scharfschützen vom Zürichsee in die unruhige Gegend von Brugg. Kaum gelang es dem Unterstatthalter Speck in Kulm eine Dragonerwache von 30 Mann für Erhaltung der Ruhe zusammenzubringen.

Bei solchen allzuschwachen Vorkehren brach der lange vorbereitete Aufstand im September mit aller Macht aus. Zehn von Bern ausgesandte Officiere trafen im Aargau ein; ihnen liefen von allen Seiten Soldaten und andere Verschworne zu. Der erste Sturm eines Volkshaufens ging gegen Baden, wo die helvetischen Truppen kapitulirten und sich schleunig nach Aarau zurückzogen. Rudolf von Erlach, der sich an die Spitze des Ganzen gestellt hatte, besetzte das Fahr Windisch; dann nahm er Brugg weg, wo er vier Kanonen erbeutete und eine Besatzung zurückließ. Weiter ging der Zug nach Lenzburg, wo sich der Patrizier Goumoens mit Schaaren vom Hallwylersee mit ihm vereinigte. Alle Patrioten und helvetischen Beamten flohen oder wurden, wie Herzog von Effingen, gefangen. Ludwig May von Schöftland besetzte mit seinen Truppen Aarau. Ihnen folgte viel raublustiges Volk, Männer und Weiber, mit Säcken und Körben, um alte Rache an der Stadt zu nehmen. Doch wiesen die Führer der Aufständischen selbst jene Plünderungslüsternen zurück. Dagegen aber quartierten sich die Sieger in den Bürgershäusern ein, übten manchen Muthwillen und nahmen fünf Kanonen nebst Gewehren weg. Mit letztern bewaffnete sich die Mannschaft, welche bisher meist nur mit Stöcken versehen war. Man nannte daher auch später diesen Aufstand spottweise den „Stecklikrieg.“ Ueber Olten rückte dann Erlach nach Solothurn vor und nahm auch diese Stadt (am 17. September). Hier fand er bedeutendere Kriegsvorräthe, womit er seine Haufen versehen konnte.

Plötzlich erscholl aber die Nachricht, der General der helvetischen Truppen, Andermatt, sei über Baden und Mellingen ins Aargau eingedrungen. Ludwig Mai zog auf diese Kunde alle Mannschaft zusammen, die bei Brugg und in Aarau lag, besetzte das Schloß und die Höhen um Lenzburg und ließ, als Andermatt wirklich heranzog, die Allarmglocken in der ganzen Runde ertönen. Bald waren an 10,000 Landstürmer beisammen. Obgleich sie fast alle nur mit Sensen und Knitteln und Gabeln bewehrt waren, erschrak doch Andermatt an der Spitze seiner Truppen vor der Uebermacht. Er schloß daher feige eine Kapitulation mit den Aufrührern, ihn ungehindert nach Bern ziehen

zu lassen, wogegen er sich verpflichtete, keinen Angriff gegen sie zu unternehmen. Dann marschirte er weiter. Erlach aber, zu Solothurn davon in Kenntniß gesetzt, und um Andermatt zuvorzukommen, eilte mit seinem Heere nach Bern, das, nach einer schwachen Gegenwehr der dortigen helvetischen Besatzung, ihm die Thore öffnete (den 20. September).

Die Regierung der Schweiz war schon mehrere Tage zuvor entflohen und hatte sich zu Lausanne angesetzt. Sie war so alles Muthes und aller Kraft bar, daß sie, obwohl noch über eine ansehnliche Truppenmacht gebietend, nicht mehr vermochte, ihre Rechte zu behaupten. Ihr entgegen hatte Aloys Reding eigenmächtig nach Schwyz eine Tagsatzung im Namen der fünf Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell berufen, welche sich zur Aufgabe machte, die öffentliche Gewalt der Schweiz an sich zu reißen. Somit standen sich nun in Helvetien zwei Regierungen feindselig entgegen. An den Senat und Vollziehungsrath in Lausanne schloß sich die patriotische und unitarische Partei, zumal in der Westschweiz an; an die Tagsatzung Redings die Föderalisten und was immer sonst mit den Zuständen der Gegenwart unzufrieden war. Unter Letztern befand sich auch der größte Theil der Bevölkerung Badens und der freien Aemter. Eine außerordentliche Gemeindscommission der Stadt Baden lud Abgeordnete dieser Gegenden zu einer Berathung über die Angelegenheiten des Landes ein. Von achtundachtzig Gemeinden erschienen solche und faßten den Beschluß: in Einem Kanton vereinigt zu bleiben, vom Aargau getrennt, mit dem Rechte, sich bei der Auflösung der helvetischen Republik selbstständig eine Verfassung zu geben. Diesem Beschlusse ward das Gelübde beigefügt, für Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes Gut und Blut zu opfern. Man schloß sich an Schwyz an, wohin als Gesandte Baldinger und Geißmann gesandt wurden, und ernannte eine einsweilige Regierung.

In Bern hatte sich gleichzeitig wieder die alte, ehemalige Regierung, „Schultheiß, Räthe und Burger der Stadt und Republik Bern" gebildet. Eine Publikation lud Aargau ein, sich anzuschließen. Auch in der Waat machten die Truppen der

föderirten Fortschritte. Wifflinsburg, Peterlingen und Milden fielen in ihre Hände. Da machte sich die helvetische Regierung zitternd bereit, den Boden des Vaterlandes zu verlassen und den Schutz Frankreichs anzuflehen. Aber jetzt erscholl plötzlich ein mächtiges Halt! von Westen und Alles nahm unerwartet eine andere Wendung.

Napoleon Bonaparte, damals der erste Consul Frankreichs, schrieb nämlich aus seinem Schlosse St. Cloud den 30. Septbr. an die Kantone: „Ich werde der Vermittler Eures Zwistes sein. Alles was unter Waffen ist, soll auseinander gehen. Nur Truppen, die länger als sechs Monate bestehen, bleiben beisammen. Die Regierungsstatthalter treten wieder in ihre Stellen." General Rapp, der Ueberbringer dieser Befehle, hieß die Tagsatzung in Schwyz sich auflösen und ihre Truppen entlassen. Als nicht alsbald gehorcht wurde, rückte die hundert und vierte fränkische Halbbrigade in die Schweiz wieder ein. Da erst unterzog sich die Tagsatzung der Föderalisten (den 27. Oktober). Die Hauptführer derselben, darunter auch der Präsident der einsweiligen Regierung von Baden, Karl Reding, wurden geraume Zeit als Geiseln für die öffentliche Ruhe auf der Festung Aarburg gefangen gehalten. In den Kantonen aber kehrte Alles zur vorigen Ordnung zurück und das Schweizervolk erwartete schweigend, was Napoleon über es verhängen würde.

Das Frickthal während der Helvetik.

Schon einige Monate vor der Eroberung der Schweiz im Jahre 1798 waren Schritte in Bezug auf das Frickthal geschehen. Im Frieden zu Campo Formio nämlich riß Bonaparte, damals noch General, im Namen des französischen Directoriums diese ganze, am linken Rheinufer gelegene Landschaft von der österreichischen Monarchie los und verhieß sie der helvetischen Republik einzuverleiben (Artikel VI des Vertrags vom 17. Okt. 1797). Dasselbe ward drei Jahre später im Friedensschlusse

von Lüneville (Art. II des Vertrags vom 9. Febr. 1801) wiederholt. Allein thatsächlich wurden in dieser Zwischenzeit die österreichischen Beamten der untern Verwaltung noch immerfort beibehalten, während Frankreich zuweilen Aufträge an sie erließ. Grund davon war, weil Napoleon über Wichtigerm versäumte, das Schicksal des kleinen Landes fest zu ordnen. Diese Unentschiedenheit der Verhältnisse wurde dem Frickthal zur Quelle zahlloser Leiden. Denn nun wurde es in jenen Kriegszeiten bald von Franzosen, bald von Oesterreichern auf ihren Durchzügen fast wie herrenloses Gut behandelt und mit Erpressungen, wie wenige andere Gegenden der Schweiz, heimgesucht.

Eine andere Folge dieses Zustandes war dann auch, daß die Handhabung der höchsten Gewalt eine Zeit lang fast ganz in die Hände eines Einzelnen überging. Es war dies Dr. Sebastian Fahrländer von Ettenheim, gewesener Stadtphysikus in Waldshut, welcher den 6. Jänner 1802 den von ihm nach Laufenburg berufenen Ortsvorstehern anzeigte, daß er als Abgeordneter des französischen Ministers Verninac die Verwaltung des Frickthales zu übernehmen habe. Darauf löste er das noch bestehende k. k. Oberamt in Rheinfelden auf und vereinigte die bisherigen ständischen Mitglieder zu einer provisorischen Vollziehungscommission. In einer spätern Kundmachung vom 15. Februar, die er als Statthalter des Frickthales unterzeichnete, erklärte er dasselbe für frei und unabhängig unter französischem Schutze, und berief einen Landtag, um den Entwurf einer Kantonsverfassung zu berathen. Bei diesen Verhandlungen war ein französischer Commissär, De la Haie, anwesend. Die Verfassung wurde zwar angenommen, trat aber nie in allen ihren Bestimmungen ins Leben.

Es war schon von Anfang an gegen die Fahrländersche Verwaltung von zahlreichen Gegnern protestirt worden. Als nun Verninac in einem Schreiben bemerkte, er wisse nicht, in wessen Namen Dr. Fahrländer sich zum Schiedsrichter über die Interessen des Frickthales aufwerfe und zugleich einige Verfügungen desselben nichtig erklärte, stieg das Mißtrauen. Zwar begab sich der Statthalter an der Spitze einer von ihm ernannten Abordnung selbst nach Bern zum französischen Mini-

ster, um ihm für dem Lande erwiesene Gunstbezeugungen zu danken; allein das bei diesem Anlasse Verninac gegebene Geschenk von reichem Silberwerth, so wie die Kunde von andern außerordentlichen Geschenken und Gratificationen auf Kosten der öffentlichen Kasse, brachten vollends den Unwillen seiner Gegner zum Ausbruche. Im September wurden zwei Abgeordnete, Fetzer und Jehle, nach Bern gesandt, um Beschwerde zu führen. Da sie die dortigen Behörden gerade von dem föderalistischen Aufruhr bedrängt fanden und daher wenig Gehör erhielten, so wurde nach ihrer Rückkehr ein Landtag nach Frick versammelt und von diesem eine einsweilige Landesverwaltung aufgestellt, die bisherige Regierung dagegen entsetzt. Fahrländer reiste klagend nach Lausanne, wohin sich die französischen und helvetischen Behörden inzwischen geflüchtet hatten und kehrte mit einem Schreiben Verninacs zurück, worin die neue Behörde als eine empörerische behandelt wurde. Dann stellte er sich wieder an die Spitze der Geschäfte. Die Gegner blieben aber nicht müßig, setzten Fahrländer in bürgerlichen Haft und erwirkten beim Minister zu Lausanne eine genauere Untersuchung der Sache. In Folge derselben wurde Fahrländer seiner Statthalterschaft entlassen, später sogar in Anklagezustand versetzt und angewiesen, das Frickthal zu meiden.*) Abermals wurden neue Behörden aufgestellt; aber der Zustand blieb ein provisorischer, weil gerade in jenen Tagen Napoleon das Wort der Vermittlung in den schweizerischen Händeln ausgesprochen und nun auch das Frickthal seines Entscheides harren mußte.

Die Vermittlung (Mediation).

Bei allen Einsichtigern war der Kummer ob der Zerrissenheit des Vaterlandes und der Unglaube an seine Wiedererhebung aus eigener Kraft so groß geworden, daß die Verheißung Napoleons freudig als ein Rettungsbalken im Sturm ergriffen

*) Nach Bürgermeister Fetzers Memoiren.

wurde. Allwärts sammelten sich in der ersten Novemberwoche 1802 die Kantonaltagsatzungen zur Bezeichnung von Abgeordneten, welche nach Paris reisen sollten, um am Vermittlungswerke als Consulta mit zu helfen. Vom Aargau wurden erkoren: Suter von Zofingen, Präsident der Verwaltungskammer; Johann Heinrich Rothpletz von Aarau, ehemaliger helv. Finanzminister; Albrecht Rengger von Brugg, ehemal. Minister des Innern, der jedoch nicht annahm; Philipp Albert Stapfer von Brugg, ehemal. Minister der Künste und Wissenschaften, damals in Paris; Strauß von Lenzburg und Hunziker von Aarau, beide zu Paris wohnend; Melchior Lüscher von Entfelden, ehemal. Senator; Statthalter Welti von Zurzach; Heinr. Weber, gewesener Statthalter von Baden. Das Frickthal sandte Baptist Jehle von Olsberg und Joseph Friedrich von Laufenburg. Sie trafen mit den übrigen schweizerischen Deputirten — 63 an der Zahl — in Paris ein. Walteten auch verschiedene Parteimeinungen unter denselben, so beseelte sie Alle doch Eine Liebe zum Vaterlande. Vier Bevollmächtigte des ersten Consuls, Fouché, Röderer, Barthelemy und Demeunier, empfingen und begrüßten sie. Ein Schreiben Napoleons wurde ihnen vorgelesen, worin gesagt war: „Die Lage der Schweiz ist gefährlich; um sie zu retten, ist Mäßigung, Klugheit und Aufopferung der Leidenschaften nothwendig. — Die Natur hat euch Schweizer zum Föderativstaate gebildet und die Natur zu besiegen, sucht kein kluger Mann." Schon diese Eröffnung bewies, daß die Einheitsrepublik ihr Ende erreicht habe.

Zwei Tage später, den 14. Dezember, empfing Napoleon selbst einen Fünferausschuß der schweizerischen Abgeordneten im Schlosse zu St. Cloud in feierlicher Sitzung, umgeben von seinem Hofstaate. Er sprach unter Anderm: „Die Einheitsregierung bedarf einer stehenden, bewaffneten Macht. Diese will besoldet sein und dazu reichen eure Finanzen ohne drückende Abgaben nicht aus. Euere Berge könnt ihr nicht mitmarschiren machen und außer denselben bedeutet euer Milizwesen nicht viel. — Ihr sollt keine thätige Rolle in Europa spielen; ihr bedürfet der Ruhe, der Unabhängigkeit und einer von allen euch umgebenden Mächten anerkannten Neutralität." Dann fügte er noch am

Schlusse bedeutungsvoll bei: „Die Schweiz soll die französischen Grenzen bedecken. Euere Politik fällt wesentlich mit derjenigen Frankreichs zusammen." — Später erhielten seine Bevollmächtigten Auftrag, die Denkschriften der Schweizer zu prüfen und die Unterhandlungen einzuleiten. Verschiedenartige Wünsche kamen da zur Sprache. Die Frickthaler hofften als eigener Kanton anerkannt zu werden. Als dies verworfen wurde, sollten sie zu Basel kommen; allein Bürgermeister Sarasin von dort widerstrebte einer Vergrößerung seines Kantons durch ein katholisches Land. Die Gesandten Aargau's hatten dagegen zur Aufgabe, sich gegen eine Wiederverschmelzung mit Bern aus Kräften zu stemmen und dafür einer bleibenden Verbindung mit dem Kanton Baden das Wort zu reden.

Nach zwei und einem halben Monate endlich vernahm man, das Werk der Vereinbarung sei geendet. Am 19. Februar 1803 wurde wieder ein Zehnerausschuß der Deputirten *) vor den ersten Consul berufen, der sie mit noch majestätischerem Pompe als das erste Mal in den Tuilerien empfing. Napoleon sprach mit Ernst und Feierlichkeit und übergab die neue Verfassungsurkunde der Schweiz als eine Friedenspalme, in deren Schatten das kranke Vaterland wieder genesen sollte. Nachdem d'Affry von Freiburg dem hohen Vermittler im Namen Aller den Dank bezeugt, und dieser ihn zum Landammann der Schweiz ernannt, wurden die Abgeordneten entlassen und in den sog. Saal der Ambassadoren geleitet, wo die Unterzeichnung der Urkunde stattfand. Einige Tage später eilten Alle wieder der Heimath zu, um ihr das ersehnte Friedenswerk zu bringen.

Das Grundgesetz der Mediation stellte eine Eidgenossenschaft von neunzehn Kantonen auf, bestehend aus den frühern dreizehn alten Orten mit den neuen Kantonen Graubünden, Aargau, Waat, St. Gallen, Thurgau und Tessin. Jedem Kanton war seine Verfassung vorgeschrieben. Jedes Vorrecht der Städte und Familien blieb aufgehoben und die Unterthanenschaft gänz-

---

*) Ludwig d'Affry, Peter Glutz, Emanuel Jauch, H. Monod, Reinhard, Sprecher-Bernegg, P. A. Stapfer aus Aargau, Paul Usteri, R. von Wattenwyl, Ignaz von Flüe.

lich vernichtet. Alle Schweizer genossen gleiches Recht und die Freiheit des Gewerbs und der Niederlassung im ganzen Lande. Die Angelegenheiten gesammter Eidgenossenschaft sollten abwechselnd zu Freiburg, Bern, Solothurn, Zürich und Luzern auf Tagsatzungen behandelt werden. Das Haupt des jeweiligen Vororts hieß „Landammann der Schweiz". Er hatte die Geschäfte des Bundes zu leiten und mit den Gesandten auswärtiger Mächte zu verkehren. Uebrigens war jeder Kanton souverain mit eigener Gesetzgebung und eigener Obrigkeit.

Der nunmehrige Kanton Aargau bestand aus einer Verschmelzung des altbernerischen Theiles, der Grafschaft Baden und der freien Aemter und des neuhinzutretenden Frickthales. Anfänglich wurden zehn Bezirke angenommen, später dann nach der Trennung des Frickthales in die zwei Bezirke Laufenburg und Rheinfelden, eilfe. Diese wurden in 48 Kreise getheilt. Bei der nähern Bestimmung der Grenzen fiel auch noch der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg, die jenseits der Wigger gelegenen Ortschaften Brittnau, Strengelbach, Niederwyl, Ryken und Glashütten, welche während der Helvetik zum Kanton Bern gezählt hatten, an Aargau. Dagegen trat dieser das Amt Hitzkirch, welches bis dahin einen Theil des Kantons Baden bildete, an Luzern ab. Merischwand, sonst zu Luzern gehörig, wurde an Aargau überlassen. Ebenso sollten die Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hüttikon zum Kanton Zürich geschlagen werden.

Zur Einführung der Verfassungen waren schon zu Paris Regierungs-Commissionen bestellt worden. Bonaparte behielt sich vor, die Vorsteher derselben zu bezeichnen; die sechs andern Mitglieder wurden von jenem Zehnerausschuß der Consulta ernannt. Der Aargau erhielt Dolder zum Präsidenten, als dessen Beisitzer Doctor Dorrer von Baden, Ringier-Seelmatter von Zofingen, Rengger von Brugg, Rothpletz von Aarau, Suter von Zofingen und Friedrich von Laufenburg.

Den 12. März 1803 hielt diese Regierungs-Commission zu Aarau ihre erste Sitzung. Franz Ludwig Hürner von Aarau ward ihr Oberschreiber. Alle bisherigen Beamten des Landes wurden angewiesen, ihre Rechnungen abzuschließen und ihre

Cassen zu Handen der Kantonsverwaltung zu übergeben. Das Landeswappen erhielt seine gegenwärtige Zeichnung: drei Sterne im blauen, einen Strom im schwarzen Felde. Dann wurde Einleitung zu den Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes getroffen, und als sich derselbe constituirt hatte (den 15. April), durch ihn verfassungsgemäß Kleiner Rath*) und Appellationsgericht bestellt. Die Uebergabe der Geschäfte der einsweiligen Regierungscommission an den Kleinen Rath geschah den 28. April. Am gleichen Tage erließ Letzterer ein Dankschreiben an den ersten Consul Frankreichs, worauf dieser mit Ermahnungen zur Eintracht antwortete. Den Klöstern wurde ihr Vermögen wieder zurückgegeben, und für die katholischen Mitglieder der Regierung in der reformirten Kirche zu Aarau der Chor zum Gottesdienste eingerichtet. Am 1. September begann die Huldigung des Volkes unter die neue Verfassung. Damit war die Constituirung des Kantons Aargau vollendet.

Uebersicht der Ereignisse von 1803—1853.

Es liegt nicht im Zwecke dieser Blätter, der Erzählung vom Entstehen des Kantons auch noch eine ebenso ausführliche Chronik von dessen Schicksalen während des ersten halben Jahrhunderts seines Bestandes anzureihen. Einige Andeutungen, die wenigstens den Hauptfaden der Geschichte bis auf heute fortführen, mögen hier genügen.

---

*) Der Kleine Rath ward bestellt aus: Jch. Rud. Dolder von Mörikon, gewesener Landammann der Schweiz, als Präsident, Carl Reding von Baden, Carl Fetzer von Rheinfelden, Peter Suter von Zofingen, B. C. Attenhofer von Zurzach, Joseph Friedrich von Laufenburg, Ludwig May von Schöftland, Jos. Anton Weißenbach von Bremgarten und Gottlieb Hünerwadel von Lenzburg. — Rudolf Kasthofer von Bern und Aarau ward zum Staatsschreiber ernannt. Nach Dolders Hinscheid (am 17. Februar 1807) wurde der gewesene Repräsentant Johannes Herzog von Effingen sein Nachfolger.

Unter der Mediations=Verfassung verlebte der Aargau eilf glückliche Jahre. Fast unberührt von den Stürmen, welche während Napoleons Eroberungskriegen das übrige Europa erschütterten, hatte er Zeit, sich im Innern zu befestigen und manche Wunden aus den Tagen der Revolution und Helvetik zu heilen. Die Staats=, Bezirks= und Gemeindebehörden wurden überall neu geordnet, und manche sonstige Einrichtungen getroffen, die zum Wohle des Landes dienten. Der Kleine wie Große Rath, Dolder an der Spitze, zeigten sich thätig. Die so schwierigen Abrechnungen über das Staatsvermögen mit Bern für den reformirten Landestheil und mit dem Großherzoge von Baden, an den das Breisgau gekommen war, für das Frickthal gediehen, obwohl erst nach mehrern Jahren, zu glücklichem Ende. Im Februar 1804 rief Napoleon, welcher im nämlichen Jahre den fränkischen Kaiserthron bestieg, seine letzten Truppen aus der Schweiz nach Hause. Dessen ungeachtet äußerte sich sein Machteinfluß auf uns noch immerfort in nicht kleinem Maße. Es zeigte sich derselbe zumal in dem Freundschafts= und Schutzvertrage, den er mit der Schweiz im September 1803 schloß, und demzufolge Letztere die Anwerbung von 4 Regimentern zu je 4000 Mann unter ihrer Bevölkerung gestatten mußte. Mancher aargauische Jüngling blutete nun für den kaiserlichen Adler auf fremden Schlachtfeldern. Zur Handhabung der Ruhe im Innern ward von der Regierung des Kantons eine Standescompagnie errichtet. Zur Wohlfahrt des Landes gedieh aber besonders manche heilsame Verbesserung im Schulwesen. Die Kantonsschule blühte unter Rector Evers als eine der besten Unterrichtsanstalten in der Schweiz; sie ward von Schülern aus allen Gegenden des Vaterlandes besucht. Auch das Damenstift Olsberg erhielt nach Pensionirung der Aebtissin und der Stiftsfrauen eine höhere Bestimmung; es wurde zur Erziehungsanstalt aargauischer Töchter umgewandelt. In Lenzburg nahm ein Schullehrerseminar seinen Anfang. Und nicht nur von Seite der Regierung geschah viel Volksgutes; auch Privatmänner wetteiferten mit ihr in gemeinnützigem Streben. Besonders geschah dies durch die Gesellschaft für vaterländische Cultur, die, im Jahre 1810 gegründet, sich von Aarau aus bald über den

Kanton verbreitete und neben Gründung vieler wohlthätiger Stiftungen auch Namhaftes zur Befreundung der Bürger aus allen Bezirken beitrug.

So friedlich und glücklich im Ganzen die Mediationszeit verlief, so wurde doch das Gefühl der Abhängigkeit von Frankreich immer drückender, zumal da der Kaiser stets neue Söldnertruppen von der Schweiz forderte. Nun geschah es aber, daß Napoleons steigender Uebermuth von Gottes Gerichten schwer gezüchtigt wurde. Er hatte sich vermessen, ins Herz des gewaltigen Russenreiches zu dringen und hier vernichtete, nach dem Brande von Moskau, Winterfrost fast sein ganzes, unermeßliches Kriegsheer. Unglück über Unglück folgte ihm nun bis nach Frankreich; ganz Europa erhob sich wider den bisherigen Unterdrücker. Zu seinem Sturze verbündeten sich die Mächte Oesterreich, Preußen und Rußland und zogen mit ihren Armeen gegen Frankreich. Die Schweiz erklärte in diesem neuen gewaltigen Völkersturm ihre Neutralität, berief die Regimenter aus Frankreich zurück und besetzte die Rheingrenze mit Truppen. Allein es zeigte sich, daß die Schweizerbehörden zu schwach waren, ihrer Neutralitäts-Erklärung Nachdruck zu schaffen. Einige Parteimänner, Anhänger des Alten, meist aus den Adelsgeschlechtern Berns, betrieben zu Waldshut verrätherische Unterhandlungen mit Oesterreich. Immer dichter drängte sich dessen Heeresmacht gegen Laufenburg, Rheinfelden und Basel heran. Der schweizerische Obercommandant von Wattenwyl, ohne förmliche Uebereinkunft abzuwarten, öffnete ihr (den 13. December 1813) die Grenzen des Vaterlandes. Mit tiefem Ingrimm in der Brust, aber machtlos, den einbrechenden Strom abzuwehren, kehrten die aufgestellten Truppen zurück. Und nun wälzten sich die fremden Heeresmassen unter dem Fürsten von Schwarzenberg über unser Gebiet; tödtliche Seuchen begleiteten ihren Zug.

Alle Gegner der freisinnigern Einrichtungen, wie sie die Mediation gewährt hatte, hoben frohlockend wieder ihr Haupt. Statt des bisherigen französischen, machte sich nun der österreichische Einfluß auf die eidgenössischen Staatsverhältnisse mit Macht geltend. Von der Tagsatzung in Zürich wurde die Vermittlungsurkunde Napoleons zernichtet; aber was nun weiter

geschehen sollte, darüber herrschte Zwiespalt. Bern machte seine alten Ansprüche an Aargau und Waat geltend. Zug wollte sich durch die obern freien Aemter vergrößern. Die Glarner forderten Ersatz für ihre ehemalige Mitherrschaft über Baden und ebenso die Urkantone Entschädigung für die Rechte, die sie in der Revolution von 1798 über die Landvogtei verloren hatten. So war der Kanton Aargau bedroht, wieder in seine frühern Stücke zerrissen zu werden. In Aarau bildete sich deßhalb zum Schutze des Landes ein Freicorps; man rüstete sich bald allerwärts; große Begeisterung herrschte unter der Jugend zur Behauptung der Unabhängigkeit und nur selten wurden vereinzelte Stimmen zu Gunsten Berns laut. Indessen sollte diese Lebensfrage des Aargau's nicht mit dem Schwert in der Faust entschieden werden, sondern durch diplomatische Unterhandlung. Der Kanton sandte den Dr. Rengger von Brugg ins Hauptquartier der verbündeten Monarchen, welche indessen Napoleon gestürzt und nach Elba ins Exil gesandt hatten, um bei deren Ministern die bleibende Selbstständigkeit des Kantons zu erwirken. Hier war es nun vorzüglich der Waatländer Laharpe, einst der Erzieher Kaiser Alexanders von Rußland, später Mitglied des helvetischen Directoriums, einer der edelsten Freiheitsmänner der Schweiz, welcher sein Gesuch unterstützte. Ihm und seinem Einflusse bei jenem Kaiser danken Aargau und Waat ohne Zweifel, daß sie in dieser Entscheidungszeit gerettet wurden. An dem bald darauf folgenden Congresse zu Wien wurden die Zerwürfnisse vollends geschlichtet und Berns Aristokratie mußte sich endlich, obwohl erst nach langem Widersträuben, in das Unabwendbare ergeben.

Indessen hatte auf Antrieb der Tagsatzung eine Commission von Aargauern eine neue Kantonsverfassung entworfen. Vieles behielt sie von der Mediation bei; jedoch übte der veränderte Geist der Zeit unzweideutigen Einfluß auf ihre Arbeit. Am 4. Juli 1814 wurde dieses Constitutionswerk vom Großen Rathe angenommen und dann der Tagsatzung vorgelegt. Das Volk wurde darüber nie befragt. Ein neuer Bundesvertrag kam erst nach langen Unterhandlungen zu Stande, und erhielt die Zustimmung der Tagsatzung den 9. September 1814. Durch ihn

ward die bisherige Eidgenossenschaft von neunzehn Kantonen durch den Hinzutritt von Genf, Neuenburg und Wallis zu einem Bunde von zweiundzwanzig erweitert. Aber die Festsetzung einer nach Instruktionen stimmenden Tagsatzung, die erweiterte Souverainität der Kantone, die ausgesprochene Garantie der Klöster und Anderes mehr, lähmte und zersplitterte von vorne herein die Kraft des Bundeslebens, und eine Saat späterer Zerwürfnisse war damit schon wieder ins Schweizervolk ausgestreut.

Der nun kommende Zeitraum der Restauration, wie man ihn nannte, dauerte sechszehn Jahre. Während derselben führte unterwürfige Furcht vor der heiligen Allianz, jenem Bund der Fürsten, welche nach Ueberwindung Frankreichs Europa das Gesetz dictirten, in den eidgenössischen Regierungen eine Hauptstimme. Daneben zeigte sich vielfach Sehnsucht nach Rückkehr in Zustände, ähnlich, wie sie vor 1798 gegolten hatten. Auch selbst im Aargau war dies, wenigstens zum Theil, der Fall, obgleich er als Kind der Revolution, als neuer Kanton ohne altpatricische Geschlechter am wenigsten dafür berufen oder geeignet schien. Bald ward Klage laut über die gegenüber den fremden Mächten allzuwillfährige Censur, welche die freie Presse beengte; bald über Maßregeln des Kleinen Rathes, welcher beinahe alle Macht des Staates an sich gerissen, so daß die Stellvertreter des Volkes im Großen Rathe daneben oft nur eine Schattengewalt besaßen. Es gab auch Beamte, die sich hochfahrend gegen das Volk benahmen, oder solche, die ihre Verwandten bei Stellenbesetzungen auffallend begünstigten. So schien sich allmälig eine neue Aristokratie bilden zu wollen, wozu mangelhafte Bestimmungen in der Verfassung fördernd mithalfen. Allein neben diesen offenbaren Schattenseiten der damaligen Zustände konnte nicht geläugnet werden, daß die Verwaltung im Allgemeinen wohl geleitet wurde, und daß sonst manches Gute und Löbliche in Schulen und andern Anstalten der öffentlichen Wohlfahrt zu Stande kam. Es sei hier auch Erwähnung gethan der Gründung der Gewerbsschule in Aarau (im Jahre 1827) durch wahrhaft fürstliche Schenkungen zweier edelgesinnten Bürger dieser Stadt, und des mehrjährigen Wirkens des bürgerlichen Lehrervereins, in welchem viele Jünglinge der Schweiz zu höherm

Wissen und hellern Ansichten gebildet wurden. Wie stark der schweizerische Volksgeist im Aargau sich regte, beweist die Gründung der eidgenössischen Freischießen in Aarau (im Jahr 1824). Ebenso hell flammte derselbe während der Bisthumsverhandlungen mit Rom. Hierüber einige nähere Worte:

Das Frickthal stand von Langem her in geistlichen Dingen unter der Leitung der Bischöfe von Basel; die übrigen katholischen Bezirke gehörten zum uralten Bisthume Constanz. Beide waren nicht unmittelbar vom Papste, sondern Basel vom Erzbischofe zu Besançon, Constanz von jenem zu Mainz abhängig. In Folge der Ereignisse, welche der französischen Staatsumwälzung folgten, lösten sich mehrere außer der Schweiz gelegene Gegenden von diesen Bisthümern ab. Schon deshalb schien eine neue Anordnung Bedürfniß. Allein so lange Napoleons Mediation bestand, getraute sich die päpstliche Curie nicht Hand anzulegen, obwohl ihr der Freisinn, welcher Dalberg's und seines Provikars, Heinrich von Wessenberg, Verwaltung des Bisthums Constanz durchdrang, längst anstößig war. Nach Napoleons Sturz aber, und nachdem die Kirchenmacht wieder größern Einfluß gewonnen, auch der Jesuitenorden in die Schweiz eingeführt war, begann die Ausführung weitaussehender Pläne. Die Schweiz sollte in kleinere Bisthümer zersplittert werden, die unmittelbar vom päpstlichen Stuhle abhingen (Immediatsbisthümer). An der Stelle eines von den einsichtsvollern Katholiken vergeblich gewünschten schweizerischen Erzbischofes sollte der römische Nuntius stehen. Zur Ausführung dieses Werkes wurden schon im Jahre 1815 die Schweizerkantone, die dazu gehörten, von Constanz durch ein päpstliches Breve losgerissen. Diesem Schritte folgten weitere Unterhandlungen, die sich jedoch sehr in die Länge zogen. Erst im Jahre 1828 gelang es, ein Concordat vorzulegen, wonach Luzern, Solothurn, Bern, Zug, Aargau, Basel und Thurgau zu einem neuen Bisthum Basel vereinigt wurden. Der Bischof sollte in der Stadt Solothurn seinen Sitz haben. Im Entwurfe waren aber gerechte und billige Forderungen der Regierungen unbeachtet geblieben, und offenbar stand die Gewalt des Staats dem Papste gegenüber im Nachtheil. Die meisten Kantone nahmen

daher diesen Vertrag nur mit Sträuben und unter Vorbehalt an. Als nun die Angelegenheit vor den Großen Rath des Aargau gelangte (14. Februar 1828), da kam jener erwähnte Augenblick begeisterten Aufschwunges, der bewies, wie tief der Sinn für Unabhängigkeit von kirchlichem wie von politischem Herrenthum in den Gemüthern wurzelte. Das Concordat wurde glänzend verworfen, und das ängstlich des Entscheides harrende Volk vernahm es mit lautem Frohlocken. Indessen dauerte dieser Triumpf nicht lange. Rom machte einige Zugeständnisse und obwohl der Entwurf in der Hauptsache der nämliche blieb, ertheilte ihm der Große Rath noch im gleichen Jahre (den 10. November) seine Genehmigung.

Das Jahr 1830 erschien, und nun plötzlich verwandelte sich wieder die Gestalt der Dinge durch halb Europa. Wie ein Alles erschütternder Donnerschlag brach die Juliusrevolution zu Paris in den bisher scheinbar friedlichen Weltgang ein. Frankreich vertrieb das königliche Geschlecht der Bourbonen, welches nach Napoleons Verbannung den Thron bestiegen hatte. Aufstände in Belgien, Deutschland, Polen, in den italischen Staaten folgten nach. Auch die Schweiz gerieth in feurige Erregung. Hatte sie von 1798 bis 1813 die Abhängigkeit von Frankreich und von da an bis 1830 jene der heiligen Allianz mit dem Unmuthe beleidigten Nationalgefühls getragen, so schien nun endlich der Augenblick zur Abwerfung jeden fremden Joches gekommen. Als nächstes, dringendes Bedürfniß galt die Abänderung der unvolksthümlichen, im Jahr 1814 unter dem Drohen ausländischer Bajonette eingeführten Kantonalverfassungen. Weiter dann ging die Sehnsucht vieler patriotischer Herzen nach Verbesserung der Constitution des eidgenössischen Bundes.

Aargau schritt auch jetzt wieder den meisten übrigen Kantonen mit seinem Beispiele voran. Bittschriften an die Regierung, die Verweigerung von Neuwahlen in den Großen Rath in mehrern Bezirken, dann (am 7. Nov. 1830) eine Volksversammlung zu Wohlenschwyl bewiesen, wie ernst es mit den Volksbegehren gemeint sei. Der Große Rath gestand zwar nun die Wahl eines Verfassungsrathes zu, aber ein Vorbehalt in dem erlassenen Decrete, wonach die Vorschläge dieser Behörde

vom Großen Rathe wieder abgeändert werden durften, vermehrte nur die Gährung. Im freien Amte kam es zum Aufstand. Den 6. December brach der Landsturm von dort, unter Anführung Heinrich Fischer's von Merischwand, mit Zuzügern aus andern Gegenden wider Aarau auf. Die ihm entgegen gestellten Truppen der Regierung, ohne Vertrauen in ihre Sache, wichen auf dem Felde bei Lenzburg nach den ersten gewechselten Schüssen zurück. Nun besetzte der Landsturm Aarau, ohne jedoch Gewaltthätigkeit zu üben, und der wieder zusammenberufene Große Rath bewilligte (den 10. Dec.) alle Volkswünsche. Ein Verfassungsrath wurde gewählt und begann die Arbeiten. Sein Entwurf einer Verfassung, auf ganz volksthümlichen Grundlagen ruhend, erhielt (den 6. Mai 1831) bei der Abstimmung der Kreise die übergroße Mehrheit und ward durch die Wahlen der Behörden bald darauf ins Leben eingeführt.

Die Wellen des einmal tief aufgeregten Sturmes legten sich nicht so bald. Obwohl mit großer Thätigkeit Hand an mannigfaltige Verbesserungen im Haushalte des Staates und der Gemeinden gelegt wurde, gab es der Unzufriedenen dennoch immerfort. Den Einen waren es der Neuerungen zu viel, Andern zu wenig. Wir berühren hier nur die wichtigsten Ereignisse. Als die Regierung im Jahre 1835 die Beschlüsse der Badener-Conferenz angenommen hatte, wodurch auch die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den Kantonen dem Geiste der Zeit gemäß geordnet werden sollten, widersetzten sich die Bezirke an der Reuß ihrer Annahme. Gleichzeitig verweigerten mehrere dortige Geistliche die Beschwörung des Amtseides auf die Verfassung. Es kam zum förmlichen Aufruhr, und hingesandte Truppen mußten die Ordnung wieder herstellen. — Noch drohender erneute sich die Aufregung der Gemüther in den östlichen, katholischen Bezirken, als im Jahre 1840 die Revision der Staatsverfassung zur Sprache kam. Ungemessene Begehren tauchten auf; sogar Sonderung der kirchlichen Angelegenheiten und Verwaltung derselben durch eigene Behörden des katholischen Bekenntnisses ward verlangt. Der neue Verfassungsentwurf, als er nicht entsprach, wurde verworfen. Nun bewirkten die Freisinnigen, daß die bisherige Gleichstellung der Confessionen auf-

gegeben und die Wahlen in den Großen Rath lediglich nach der Zahl der stimmfähigen Bürger getroffen werden sollte. Der so abgeänderte Entwurf erhielt jetzt eine Mehrheit der Stimmen (5. Jänner 1841), aber diese Annahme ward in den Gegenden von Muri zum Signal zur Empörung. Wilde Gesetzlosigkeit und Mißhandlung von Regierungsbeamten folgten. Aufgebotene Truppen zerstreuten nach kurzem Gefechte bei Villmergen (den 11. Jänner 1841) auch jetzt wieder die Schaaren der Aufständischen. Wenige Tage darauf (den 13. Jänner) hob der aargauische Große Rath sämmtliche Klöster des Kantons auf, weil großen Theils von ihnen die Anzettelung der Unruhen ausgegangen war.

Durch die Annahme und Einführung der revidirten Verfassung kehrte zwar nun geregelte Ordnung in die Verwaltung des Kantons zurück; allein die Aufhebung der Klöster steigerte den Parteihader in der ganzen übrigen Schweiz. Viel und heftig wurde an den Tagsatzungen darüber verhandelt; selbst daß Aargau drei am Aufstand minder betheiligte Frauenklöster und endlich noch Hermetschwyl wieder einsetzte, versöhnte die Gegner nicht. Luzern stellte sich bald an die Spitze derselben, berief die Jesuiten und gründete den Sonderbund. Die Schweiz schien sich für immer in zwei feindselige Hälften scheiden zu wollen. Da endlich nach manchen Jahren des Zwiespaltes ermannte sich die Tagsatzung und forderte die abtrünnigen Kantone zu ihrer Bundespflicht zurück. Als sie nicht gehorchten, ward die eidgenössische Armee aufgerufen, dem Gebote der obersten Behörde Vollziehung zu schaffen. Die Einnahme von Freiburg und das Treffen bei Gislikon (den. 14. und 23. Nov. 1847) entschieden den Sonderbundskrieg und das Schicksal der Schweiz. Denn nun ging endlich der Wunsch des größern Theils der Nation in Erfüllung; ein neuer Bundesvertrag, der Würde und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft angemessen, ward berathen und vom Volke freudig angenommen (12. Sept. 1848). Die alte, einst von den verbündeten Mächten dictirte Verfassung der Schweiz nahm damit nach dreiunddreißigjährigem Bestande ein Ende.

Mehrere Bestimmungen der neuen Bundesacte zogen nun auch Abänderungen in dem Kantonalgrundgesetze des Aargau's

nach sich. Daß diese abermalige Revision zwar ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich ging; daß sie aber dennoch in hohem Grade unerquicklich war, weil dabei die verschiedenartigsten Wünsche einander durchkreuzten und man nur schwer zur Einigung gelangte; daß aus diesem Grunde drei Entwürfe verworfen wurden und erst endlich der vierte die Billigung der Volksmehrheit erhielt (den 22. Februar 1852) — das Alles ist uns noch in frischem Gedächtnisse. Wir freuen uns, daß auch in dieser Verfassung die wichtigsten Grundsätze des Jahres 1830 als unversehrte Kleinodien erhalten blieben, und hoffen, daß unter ihr die Wohlfahrt des aargauischen Volkes stets höher gedeihen möge!

Das ist die Geschichte der Gründung unseres Freistaates, welcher wir noch in wenigen Zügen die Erzählung von den Ereignissen der ersten fünfzig Jahre seines Bestehens beigefügt haben. Obwohl fünfzig Jahre im Leben der Nationen eine gar kurze Spanne der Zeit bilden, haben sich dennoch in denselben Entscheidungen so außerordentlicher Art gedrängt, wie oft schon ganze Zeiträume von Jahrhunderten solche nicht sahen; und es rufen daraus Mahnungen an das Herz der Jetztlebenden, so stark und dringend, daß Keiner sie überhören soll.

Seht, der, welcher den Kanton Aargau in seiner gegenwärtigen Gestalt durch sein Machtwort hervorrief, der Cäsar Frankreichs, vor dem sich ein Welttheil in den Staub beugte, ist nun selbst Staub geworden; er ruht im engen Grabgewölbe des Invalidendomes zu Paris und sein Scepter ist längst gebrochen — aber der Aargau lebt fort. Mochte man seine Stiftung für einen Ausfluß seiner Staatsklugheit oder für eine Nothwendigkeit der Verhältnisse halten, so ahnt doch das fromme Gemüth darin das Walten einer höhern Macht, in deren Hand der gewaltigste Sterbliche nur das Werkzeug zur Vollführung heiliger Plane ist. Und derselbe Gott der Väter hat unser Land seither vielfach geschirmt in Versuchungen, und hat es zur Freiheit gerettet aus den schrecklichsten Röthen; Er ewig Derselbe, voll Erbarmen gegen seine Kinder. Darum, Aargauer, laßt

uns auch nicht ablassen von seiner Anbetung; die Religion des Christenthums sei der Felsengrund, darauf unser junger Staat immerdar ruhe. Lassen wir uns nicht irre machen durch, dem schweizerischen Charakter fremde, Lehren des Unglaubens und der Sittenlosigkeit; gedenken wir vielmehr des uralten, sich immer neu bewährenden Wortes: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben!

Aus drei Ländern, einst unter Einem Herrscherhause vereint, dann in fast vierhundertjähriger Trennung aus einander gerissen, bildete sich wieder neu und selbstständig unser Haushalt. Mancher Leidenstag, wie fast nie sonst in den Geschichten unserer Väter erlebt, und der Leiden versöhnende Kraft mußte kommen, damit wir uns wieder die Hände zur Verbrüderung darreichten. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll kein Mensch mehr scheiden. Sind auch noch mancherlei Unterschiede in Sitte und Anschauung, selbst im kirchlichen Bekenntnisse, unter uns vorhanden, wie sie die Zeit bei den verschiedenen Völkerschaften an Rhein und Aare, an Limmat und Reuß herbeigeführt hat, so bestehe doch unter uns fort und fort höhere Gemeinschaft in der Liebe! Es möge die Zukunft bringen was sie wolle, Glück oder Unglück; in gemeinsamer Treue werden wir das Härteste siegreich bestehen. Noch aus dem Grabe hervor bringt die Stimme des einstigen Vermittlers, die da ruft: „Harret aus in diesen Gesinnungen der Eintracht und des Vertrauens. Einigkeit wird Euere Stärke bilden!" *)

Und endlich, Aargauer, haben wir gelernt, daß nicht der Verfassungen wechselnde Formen das innerste Glück eines Freistaates begründen, sondern der Geist, der ein Volk belebt, der Geist bürgerlicher Tugend, gemeinnütziger Thätigkeit und der Pflichttreue im Berufe. Richte Jeder das Seine redlich aus, Jeder auf dem Posten, wohin ihn die Vorsehung gestellt hat, der Hausvater in der Familie, der Bürger in der Gemeinde,

---

*) „Perséverez dans ces dispositions de concorde et de confiance. Votre union fera votre force!" Der erste Consul N. Bonaparte in seinem im Staatsarchiv aufbewahrten Schreiben an Kleine und Große Räthe des Kantons Aargau, d. d. Amiens den 27. Juni 1803.

der Beamte in seiner Stelle, der Lehrer unter der Jugend, der Geistliche am Altare! Es gibt noch Viel, unendlich Viel des Guten zu leisten im Lande; es sind der Gebrechen aus Vorzeit und Gegenwart noch gar manche zu heilen. Vermögen wir auch nicht Alles, wohl uns, wenn wir im Vertrauen auf Gott auch nur ein Saatkorn ausgestreut haben zum wahrhaft Bessern. Sehen wir seine Blüthe und Frucht vielleicht auch nicht mehr aufgehen; es wird blühen und reifen über unsern Gräbern. Der Einzelne nur stirbt, das Volk aber lebt fort und mit ihm unsterblich die Hoffnung.

Mögen die drei Sterne des Glaubens, der Bruderliebe und des Hoffens dem Aargau noch lange freundlich leuchten!


Digitized by Google